

Lebensräume - Lebensträume

Verbesserung der räumlichen
Lebensbedingungen
alleinerziehender Mütter

Antje Flade
Beatrice Kustor-Hüttl
Ulla Passarge

Institut Wohnen und Umwelt
Annastr. 15
64285 Darmstadt
Tel. 06151-29040

Darmstadt Frankfurt Gießen 1991

Der vorliegende Bericht entstand im Anschluß an den Kongreß:
Alleinerziehende im Aufbruch - Wir sind mehr als ihr glaubt -,
veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen
Frauenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für
politische Bildung,
am 8. September 1990 in Gießen

Schreibarbeiten: Birgit Weingärtner
Reproduktion: Reda Hatteh

ISBN-Nr. 3-927846-13-9
Darmstadt, Institut Wohnen und Umwelt.
März 1991

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Eröffnungsrede zum Kongreß	1
II. Lebensräume alleinerziehender Mütter	4
III. Lebensträume	45
IV. Forderungen	55
Literaturverzeichnis	58

I. Eröffnungsrede zum Kongreß

Liebe Mütter, liebe Kinder, liebe Väter,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Referentinnen,
liebe PressevertreterInnen!

Ich möchte Sie auch im Namen unseres Oberbürgermeisters, Herrn Mutz, in Gießen herzlich willkommen heißen und hoffe, daß Sie eine gute Anreise mit ihren Kindern hierher hatten.

Bei der Landeszentrale für politische Bildung - der Dank gilt Mechthild Jansen - bei allen Referentinnen und meinen Kolleginnen in der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbeauftragten möchte ich mich für das Zustandekommen, für die unermüdlichen Vorarbeiten, die notwendig waren, ganz herzlich bedanken.

Vor etwa fünf Jahren wurden in Hessen die ersten kommunalen Frauenbeauftragten eingestellt. Inzwischen sind wir allein in Hessen weit über 50. Zur Durchsetzung unseres beruflichen Auftrags haben die kommunalen hessischen Frauenbeauftragten sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die nun gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Hessen erstmalig einen landesweiten Kongreß durchführt.

Die hohe Resonanz mit ca. 300 Teilnehmerinnen und etwa 150 Kindern sehe ich als Beweis dafür, daß wir hier auf ein zentrales Anliegen von Frauen und Müttern mit diesem Kongreß "Alleinerziehende im Aufbruch" gestoßen sind.

"Wir sind mehr, als Ihr glaubt" bestätigt sich hier.

Was ist Ziel dieses Kongresses? Warum dieses Thema?

Frauenbeauftragte erfahren in ihrer täglichen Praxis, welchen Lebensbedingungen und unglaublichen Mehrbelastungen Frauen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, insbesondere die, die ihre Kinder allein erziehen, allein für sie verantwortlich sind.

Der Schwangeren, so sagen Politiker und viele gesellschaftliche Gruppen, wollen sie selbstverständlich helfen. "Hilfen für das ungeborene Kind" ist ein häufig zu hörendes Schlagwort. Ist das Kind aber erst geboren, dann fehlt es an ausreichendem Wohnraum, an Kinderbetreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie als Voraussetzung eigener Existenzsicherung. Die Priorität des Autos hat uns kinderfeindliche Städte beschert. Die Unterlassungssünden in der Wohnungsbaupolitik spüren insbesondere Einelternfamilien bzw. Alleinerziehende mit ihren Kindern. Die Chancen für Frauen am Erwerbsmarkt haben sich, auch wenn öffentliche Verlautbarungen etwas anderes behaupten, nicht wesentlich verbessert. Als alleinerziehende erwerbslose Sozialhilfeempfängerin sind die Möglichkeiten für eine Erwerbsarbeit noch aussichtsloser, auch wegen der familienfeindlichen Arbeitszeitstruktur.

Ein kürzlich gesendeter Fernsehbeitrag, der sich mit dem Lebensalltag alleinerziehender Mütter befaßte, stand unter der Fragestellung: "Unterlassene Hilfeleistung"? Ich will die Beantwortung den Teilnehmerinnen nicht vorweg nehmen. Die betroffenen Mütter sollen heute hier zu Wort kommen. Sie werden der Ideologie widersprechen, die glauben machen will, Alleinerziehende seien in der Minderheit oder eine Gruppe von "Unvollständigen".

Daß in der Lebensbiographie fast einer jeden Mutter die alleinige Verantwortung für die Kinder von ihr getragen wird, der Vater für die Kinder nicht erreichbar ist, scheint sich noch nicht herumgesprochen zu haben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbeauftragten möchte mit diesem Kongreß Alleinerziehenden einen Rahmen anbieten, in dem deren Hoffnungen, Wünsche und Lebenspläne öffentlich artikuliert werden können. Gemeinsam wollen wir mit den Frauen eine Lobby bilden.

Wir Frauenbeauftragten meinen, die Zeit der Vertröstung und Bescheidenheit ist vorbei.

So ist es längst überfällig, in der Bundesrepublik Deutschland, dem reichsten Land Europas, einen Versorgungsstandard mit Ganztagschulen durchzusetzen, wie er im benachbarten Ausland längst selbstverständlich ist. In Hessen wird ein Kindertagesstättengesetz den ersten Schritt des Kindergartengesetzes dringend ablösen müssen, damit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung Rechnung getragen werden kann, was insbesondere für die ländlicheren Regionen bitter nötig ist.

Der notorische Hinweis auf leere öffentliche Kassen von seiten der Politiker angesichts solcher Forderungen wird von uns Frauenbeauftragten als Lüge entlarvt und zurückgewiesen. Tatsächlich gibt es unter den politischen Mandatsträgern, den Landtags- und Bundestagsabgeordneten, nicht die politischen Mehrheiten zur Durchsetzung entsprechend notwendiger frauengerechter Programme. Die derzeitigen politischen Mehrheiten haben andere Prioritäten, die sich kinderfeindlich und nicht familiengerecht auswirken. Wir Frauen dürfen uns nicht mehr beschwichtigen und auf den morgigen Tag vertrösten lassen!

In diesem Sinne wünsche ich uns für den Kongreßverlauf ein gutes Gelingen und hoffe, daß die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen als Anstoß für politische Veränderungen zu einer lebensgerechteren Gestaltung des Alltags in politischen Programmen auf Landes- und Bundesebene mehr als Anstöße auslösen.

Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

II. Lebensräume alleinerziehender Mütter

Alleinerziehende lassen sich heute nicht mehr als soziale Randgruppe abtun, denn ihre Zahl ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Doch nicht nur wegen ihrer steigenden Zahl wird ihnen in der Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit zuteil, sondern auch wegen der besonderen Problemlage vieler Ein-Eltern-Familien. Ganz besonders brennend ist das Wohnproblem. Die dem Wohnproblem zugrunde liegenden Fakten sind seit langem allgemein bekannt, eine konstruktive Umsetzung in politisches und tatsächliches Handeln hat bislang nicht stattgefunden.

In den Ballungszentren wird mittlerweile von einem Wohnungsnotstand gesprochen. Zu dieser Wohnmisere hat sicherlich beigetragen, daß in den letzten Jahren kaum öffentlich geförderter Wohnungsbau entstanden ist. Während im Bundesland Hessen 1982 noch 11.375 öffentlich geförderte Wohnungen fertiggestellt wurden, waren es 1989 nur noch 2.270 Wohneinheiten. (Hessisches Statistisches Landesamt). Die folgende Bestandsaufnahme der "Lebensräume" alleinerziehender Mütter orientiert sich an 10 Thesen:

1. Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbauarchitektur, Stadt- und Verkehrsplanung zeichnen sich durch männliche Dominanz und eine konservative Haltung aus
2. Wohnungen und Wohnumgebungen sind nicht geschlechtsneutral, sondern stützen und befördern männliche Lebenszusammenhänge und diskriminieren weibliche Lebenszusammenhänge. Wohnprojekte und Wohnexperimente sind der Versuch, die ungünstige Situation von Frauen zu verbessern.
3. Auch etliche Frauen **mit Partner** sind, bedingt durch die geschlechtstypische Rollenverteilung, Alleinerziehende im weiteren Sinne. Dies gilt zum großen Teil auch dann, wenn die Frau erwerbstätig ist.

4. Alleinerziehende Mütter sind diejenige Gruppe, bei der die Nachteile, von denen Frauen mit Kindern insgesamt mehr oder weniger betroffen sind, kumulieren. Die Ursachen sind: Einkommensschwäche, gesellschaftlich niedriger Status und ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuung.
5. Alleinerziehende Mütter sind überproportional oft Mieterinnen im sozialen Wohnungsbau. Nach der Scheidung sind es meistens die Frauen, die die Wohnung verlassen. "Vollständige" Familien werden bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.
6. Das Wohnen in öffentlich geförderten Mietwohnungen ist für Frauen mit Kindern mit verschiedenen Nachteilen verbunden.
7. Alleinerziehende sind überproportional oft Wohnungssuchende. Nach der Scheidung sind es meistens die Frauen, die die alte Wohnung verlassen. "Vollständige" Familien werden bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.
8. Alleinerziehende wohnen vergleichsweise häufig in Großstädten und weniger im ländlichen Raum.
9. Alleinerziehende leben häufig segregiert in schlechten Wohnlagen. Dadurch wird ihr niedriger sozialer Status noch zusätzlich zementiert. Ein weiterer Nachteil einer ungünstigen Wohnlage ist die schlechte Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Orte. Dies wirkt sich auf Alleinerziehende im besonderen Maße aus, weil sie wegen ihres geringen Einkommens meistens kein Auto haben, so daß sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.
10. Alleinerziehende haben einen besonderen Bedarf an Kinderbetreuung. Diesem Bedarf wird nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen, z. B. fehlen oft die räumlichen Voraussetzungen für eine gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung oder es fehlen Hortplätze in Wohnnähe.

These 1:

Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbauarchitektur, Stadt- und Verkehrsplanung zeichnen sich durch männliche Dominanz und eine konservative Haltung aus.

Geplant und gebaut wurde bislang in der Regel von männlichen Stadtplanern und Architekten. Die Architektur ist auch heute noch eine männliche Domäne. Vielen Frauen erscheint es kaum legitim, sich in den Baubereich einzumischen. Die baulich räumlichen Verhältnisse werden aus weiblicher Sicht oft als vorgegeben und somit als unverändert erlebt. Auf dem Kongress "Alleinerziehende im Aufbruch", der letztes Jahr in Gießen stattfand, war die Arbeitsgruppe, die sich mit der Wohnsituation von Ein-Eltern-Familien beschäftigte, die kleinste. Zudem fanden sich in dieser Gruppe kaum Betroffene wieder. In der abschließenden Plenumsdiskussion zeigte sich jedoch ein reges Interesse an der Wohnsituation und die Diskussion um die Wohnverhältnisse nahm breiten Raum ein. Viele Betroffene, die an der Arbeitsgruppe nicht teilgenommen hatten, beklagten ihre Wohnverhältnisse, äußerten aber auch gleichzeitig Bedenken, ob sich an den baulich räumlichen Verhältnissen etwas ändern lasse.

Richtlinien, Gesetze und Verordnungen und Bestimmungen, die Gestaltung der gebauten Umwelt betreffend, werden fast ausnahmslos von Männern formuliert. Festgelegt wird hierbei nicht nur, wie Wohnungen und Wohnungsumgebungen auszusehen haben, sondern auch, welche Gruppen z. B. bei der Vergabe von Sozialwohnungen oder in der Stadt- und Verkehrsplanung Priorität haben, wer mit wem in einer öffentlich geförderten Mietwohnung zusammenwohnen darf, z. B. nur Verwandte oder auch nicht verwandte Personen.

Andere Wohnformen als die herkömmlichen, die für Frauen unter Umständen günstiger wären, werden - unter Verweis auf die geltenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen - nicht nur nicht gefördert, sondern mit Nachdruck "abgeschmettert". Daß neue Wohnformen, die für die Belange von Frauen möglicherweise besser geeignet sind als die herkömmlichen Wohnformen, nicht gewollt werden, zeigt der folgende, in Auszügen wiedergegebene Brief:

An die
Stadt
Bauverwaltungsamt

Betr.: Experimenteller Wohnungs- und Städtebau;
hier: Wohnformen für Alleinerziehende

Bezug: Ihr Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 27. Juni 1989 und das damit zum Ausdruck gebrachte Interesse an dem Programm "~~Experimenteller Wohnungs- und Städtebau~~" danke ich Ihnen sehr.

Ihre Angaben über die ständig ansteigende Zahl der Alleinerziehenden unter den Wohnungssuchenden habe ich mit Interesse gelesen; mir ist nicht bekannt, ob sich diese quantifizierten Erfahrungen der Stadt * * * auch auf andere Städte und Gemeinden übertragen lassen. Ihrem Schreiben entnehme ich weiterhin, daß offenbar alle alleinerziehenden Wohnungssuchenden weiblich sind, das wird, nehme ich einmal an, auch in anderen Städten überwiegend so sein.

Ungeachtet dessen sehe ich im Augenblick keine Möglichkeit, ein von Ihnen geplantes Modellvorhaben im Programm des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus zu fördern. Zum einen ist dieser Problem- bereich kein aktueller Querpunkt dieses Programms angewandter Res- sortforschung; die Erarbeitung von Forschungsfeldern fordert nach den einschlägigen Richtlinien sehr eingehende und gründliche wis- senschaftliche Vorbereitungen, um die aus der Sicht des Bundes ~~re- levanten Forschungsfragen formulieren~~ und sie möglicherweise in Modellvorhaben umsetzen zu können

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hier kommt unmißverständlich zum Ausdruck, daß "frauengerechtes Wohnen" nicht hoch im Kurs steht, denn: Experimenteller Wohnungs- und Städtebau zur Erprobung neuer Wohnformen für Alleinerziehende ist "kein aktueller Querpunkt dieses Programms angewandter Ressortforschung". Stattdessen seien erst einmal "sehr eingehende und gründliche wissenschaftliche Vorbereitungen" erforderlich, um zu den eigentlich relevanten Forschungsfragen vorzudringen.

Unabhängig vom experimentellen Wohnungs- und Städtebau ist etwa seit Mitte der 80er Jahre in zunehmendem Maße versucht worden, den alltäglichen Lebensbereich Wohnen in Form und Inhalt in seiner Bedeutung für das Geschlechterverhältnis zu erschließen (u. a. Terlinden und Dörhöfer 1985, Schneider et al. 1989). Diese Arbeiten befassen sich mit der räumlichen Dimension des Wohnens sowie mit den Benachteiligungen von Frauen in einer von Männern gestalteten Umwelt. Das Fazit dieser Untersuchungen ist, daß sich unser "modernes" Wohnen als eine Gußform erweist, die das bestehende ungleiche Geschlechterverhältnis zum Nachteil der Frauen zementiert (Schneider et al. 1989). Wohn-Alternativen gibt es kaum, denn es ist außerordentlich schwierig, von der Standardausführung abweichende Wohnformen durchzusetzen. Daß die Widerstände sehr stark sind, wird auch daraus ersichtlich, daß man wirklich suchen muß, um im Bereich des Mietwohnungsbaus Wohnungen mit alternativen Grundrissen oder sonstigen vom üblichen Muster abweichenden Varianten zu finden. Wenn jedoch Alternativen ausgeblendet werden und alles auf die eine Wohnform hinausläuft, kann sich kaum ein Bewußtsein herausbilden und artikulieren, daß nämlich diese eine Wohnform nicht unbedingt für alle Bewohner und Bewohnerinnen die beste ist. Ohne alternative Wohnformen sind keine neuen Wohnerfahrungen und ist keine empirisch begründete Kritik an den bisherigen Wohnformen möglich.

In den nächsten Jahren wird wieder gebaut werden, denn die öffentliche Hand ist aufgefordert, der Wohnmisere Abhilfe zu schaffen. Hier wird Wohnraum entstehen, der auch zukünftige Generationen versorgen muß und von daher den Ansprüchen einer veränderten sozialen Realität Rechnung zu tragen hat. In diesem Zusammenhang geht es in erster Linie darum, eine Diskussion anzuregen, die dazu beiträgt,

daß der "Idealtypus modernen Wohnens" sich nicht mehr ausschließlich an einem Ehepaar mit Kindern orientiert. Die Ein-Eltern-Familie ist als Lebens- und Wohnform in das vielfältige gesellschaftliche Spektrum von unterschiedlichen Lebensentwürfen zu integrieren.

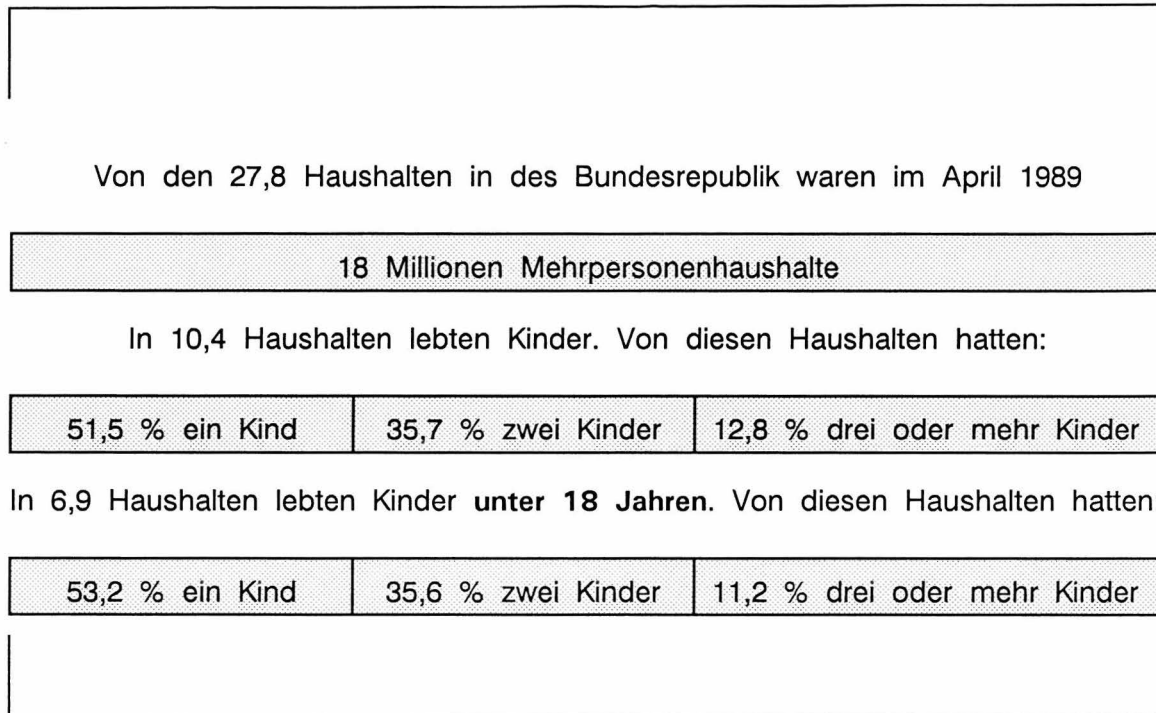
These 2:

Wohnungen und Wohnumgebungen stützen und befördern männliche Lebenszusammenhänge und diskriminieren weibliche Lebenszusammenhänge. Wohnprojekte und Wohnexperimente sind der Versuch, die ungünstige Situation von Frauen zu verbessern.

Diese These, daß durch eine entsprechende Gestaltung von Lebensräumen männliche Lebenszusammenhänge gefördert und weibliche behindert werden, läßt sich mehrfach untermauern:

(1) Insbesondere weibliche Lebensentwürfe haben sich in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. Frauen leben alleine, mit Mann und Kindern oder auch alleine mit ihren Kindern. Diese veränderte soziale Realität wird im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu wenig berücksichtigt. Wohnungsbestand und Wohnungspolitik sind statt dessen geprägt durch die Orientierung auf "vollständige" Familien. Festzustellen ist jedoch, daß die soziale Einheit des Wohnens, der Haushalt, immer seltener die Zwei-Eltern-Familie mit mehr als einem Kind ist. In der westlichen Bundesrepublik leben nur in 39 % aller Haushalte überhaupt Kinder, nur in 25 % aller Haushalte **Kinder unter 18 Jahren**. Ca. 75 % aller Haushalte in der westlichen Bundesrepublik sind folglich reine Erwachsenen-Haushalte. In den Zwei-Generationen-Haushalten überwiegt der 1-Kind-Haushalt (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Mehrpersonenhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt 1990

Neue Lebensformen treten zunehmend in den Vordergrund:

- Ein-Personen-Haushalte
- unverheiratete Paare
- Wohngemeinschaften
- Alleinerziehende/Ein-Elternfamilien

Die neuen Haushaltstypen sind eigenständige Lebensformen. Mit Ausnahme der Wohngemeinschaften gab es die Wohnformen des Alleinlebens, des Alleinerziehenden und der unverheiratet zusammenlebenden Paare schon immer. Sie sind jedoch erst in neuerer Zeit weniger als Ergebnis versagter Möglichkeiten und gescheiterter Hoffnungen anzusehen als viel mehr **gewünschte Lebensformen**.

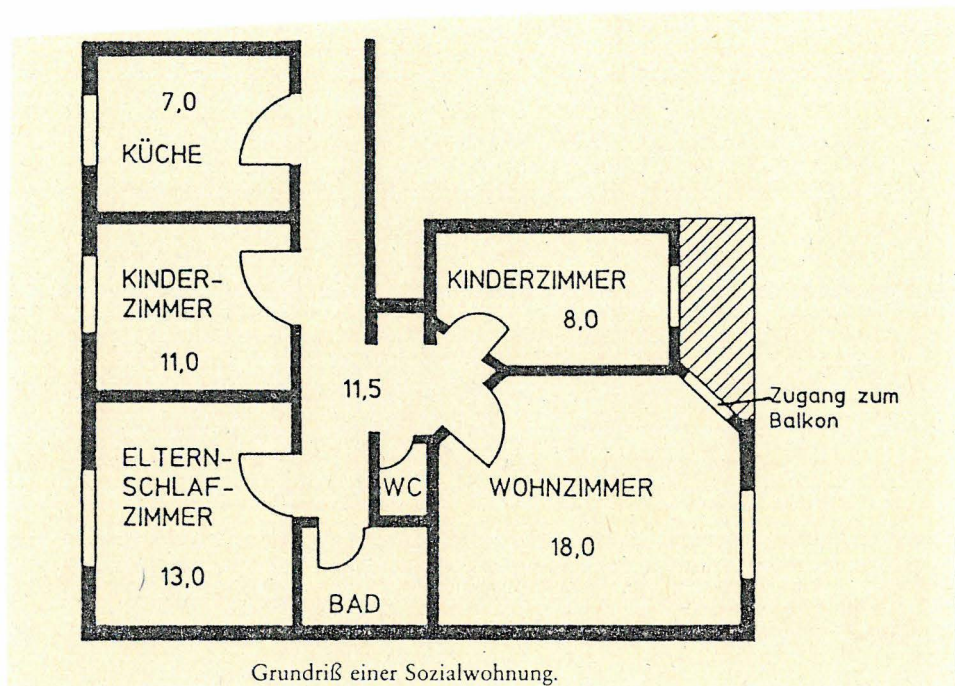
Dennoch werden Wohnungen für Mehrpersonenhaushalte überwiegend auf die 2-Eltern-Familie zugeschnitten in der Annahme, daß die Frau nicht erwerbstätig ist und sich dem Haushalt und der Kinderbetreuung widmet. Nicht berücksichtigt wird dabei die Tatsache, daß es zahlreiche 1-Eltern-Familien sowie etliche Familien mit erwerbstätigen Müttern gibt, die nach anderen Formen der Kinderbetreuung verlangen als der individuellen Betreuung des Kindes in der eigenen Wohnung meistens im Verhältnis 1 : 1 (eine erwachsene Person betreut ein Kind.

(2) Wohnungen sind im Hinblick auf die Funktionen Freizeit, Erholung und Konsum gestaltet (Lehnen 1983). Daß in Wohnungen auch Arbeit verrichtet wird, wird nur "am Rande", nämlich in Form abseits gelegener kleiner Küchen berücksichtigt. Anderen Formen der Arbeit von Frauen, insbesondere die **Kinderbetreuung**, wird in den üblichen Mietwohnungen gar nicht Rechnung getragen. Im Wohnzimmer, in dem Platz vorhanden wäre, erholt sich der Vater, denn es ist der Raum, der der Freizeit und der Erholung dient, und dann auch noch der Repräsentation nach außen, so daß das Wohnzimmer stets ordentlich und sauber aussehen soll. In das Kinderzimmer paßt meistens nicht auch noch eine erwachsene Person hinein und auch die 6,5 qm große Küche ist als Arbeitsplatz nur für eine Person geeignet.

(3) Wohnungen sind **private** Räume. Für Frauen sind Wohnungen jedoch häufig Orte der Isolation, insbesondere dann, wenn jenseits der Wohnungstür in unmittelbarer Nähe der Wohnung keine halbprivaten und halböffentlichen Übergangszonen vorhanden sind.

(4) Wie sich das Wohnen abzuspielen hat, wird räumlich bestimmt. Dem Bedürfnis vor allem von Frauen nach eigener Gestaltung des Wohnbereichs und nach einer subjektiv optimalen Gestaltung angesichts der sich mit der Lebenszyklus - oder der Familienzyklusphase ändernden Bedürfnisse wird nicht entsprochen, wenn die Raumfunktionen festgelegt sind, z. B. in Form der "Hierarchie der Wohnräume".

Abb. 2: "Hierarchie der Wohnräume"
Wohnzimmer > Schlafzimmer > Kinderzimmer



Quelle: Flade und Kröning 1985

Eine Wohnung wie in Abb. 2 kann nicht individuell und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich genutzt werden. Die Raumfunktionen sind durch die Grundrißgestaltung festgelegt.

Daß Wohnprojekte und Wohnexperimente immer der Versuch sind, die ungünstige Situation von Frauen zu verbessern, belegt eine neue Untersuchung der Arbeitsgruppe Stadtforschung an der Universität Oldenburg (Schneider et al. 1989). In insgesamt 50 Wohnprojekten in der Bundesrepublik, der Schweiz und in Österreich wurden erwerbstätige Frauen mit Kindern interviewt. Dabei wurde auch nach den Motiven von Frauen, gemeinschaftlich zu wohnen, gefragt. Es kristallisierten sich die folgenden Begründungen heraus:

- der Wunsch nach Entlastung, z. B. in Form gemeinsamer Kinderbetreuung,
- das Bedürfnis nach mehr Kommunikation,

- der Wunsch nach mehr Handlungsspielräumen,
- der Wunsch, mehr Platz für sich selbst zu haben.

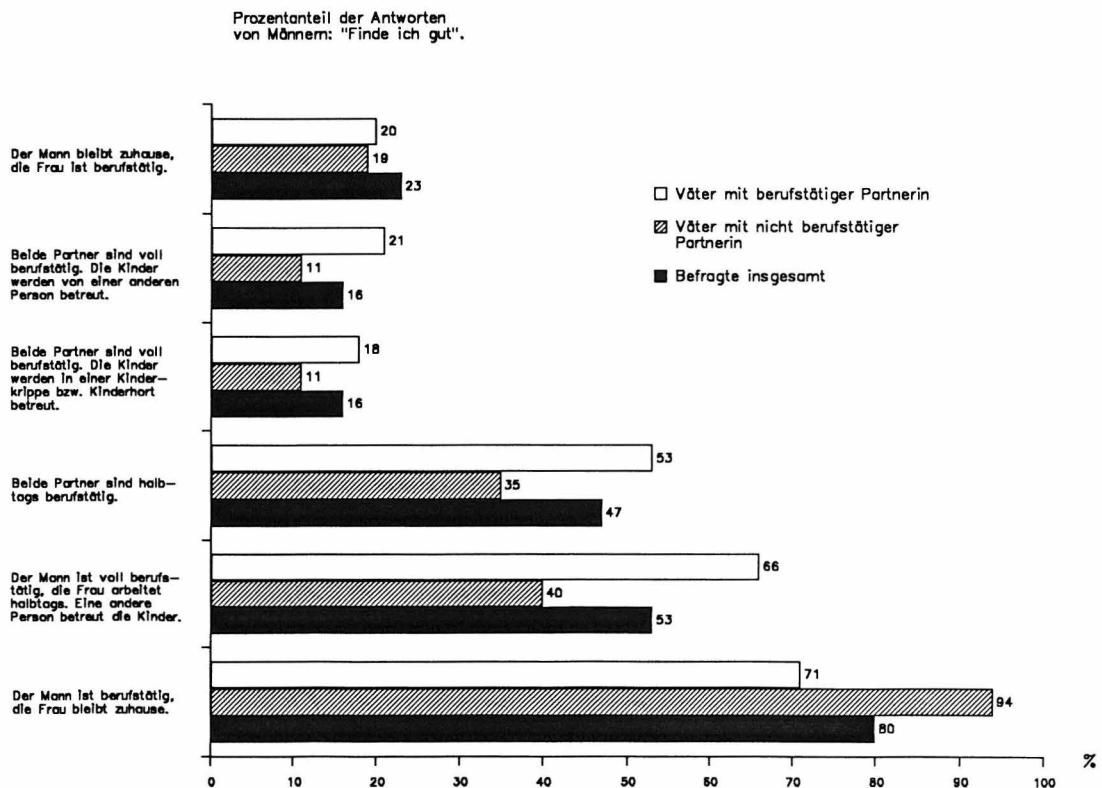
Die Initiative, in das Wohnprojekt zu ziehen, war überwiegend von den Frauen ausgegangen, ein Ergebnis, das mit der These übereinstimmt, daß Wohnprojekte der Versuch sind, die ungünstige Wohnsituation von Frauen zu verbessern.

These 3:

Auch etliche Frauen mit Partner sind, bedingt durch die geschlechtstypische Rollenverteilung, Alleinerziehende in weiterem Sinne. Dies gilt zum großen Teil auch dann, wenn die Frau erwerbstätig ist.

In unserer Gesellschaft gilt immer noch der Mann als "Ernährer" der Familie, die Frau ist zuständig für den Reproduktionsbereich. Zur geschlechtstypischen Arbeitsteilung gehört auch, daß die Kindererziehung eine Aufgabe der Mütter ist. Daß auf jeden Fall Männer dieser Auffassung sind, hat eine repräsentative Untersuchung aus dem Jahr 1985 über das Frauenbild 20- bis 50jähriger Männer ergeben.

Abb. 3: Modelle der Kinderbetreuung aus Männersicht



Quelle: Metz-Göckel et al. 1985

Die Variante: "Der Mann ist berufstätig, die Frau bleibt zuhause", erfreut sich allergrößter Beliebtheit, ganz besonders bei Vätern mit nicht erwerbstätiger Partnerin. Am wenigsten wird dagegen die Variante geschätzt: "Beide Partner sind voll berufstätig. Die Kinder werden von einer Person betreut" bzw. "die Kinder werden in einer Kinderkrippe bzw. einem Kinderhort betreut". In die gleiche Richtung weist das Ergebnis einer Untersuchung von Erler et al. (1988), daß Männer eher eine "traditionelle Frau" wollen, die als Mutter nicht erwerbstätig ist.

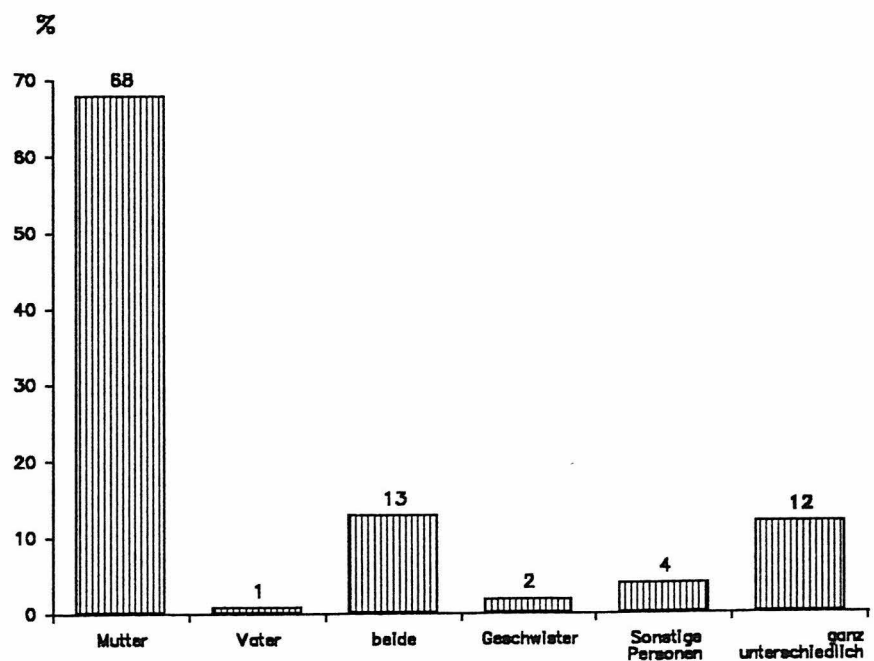
Nur wenige Männer können sich vorstellen, die Aufgabe der Kinderbetreuung zu übernehmen. Der überwiegende Teil erwartet, daß die Partnerin sich damit befaßt. Dies ist sogar in den von der Oldenburger Arbeitsgruppe untersuchten Wohnprojekten der Fall. Auch hier wird die Hausarbeit überwiegend von den Frauen erledigt und die Kinderbetreuung wird nach wie vor den Frauen überlassen (Schneider et al. 1989).

Diese Ergebnisse verdeutlichen, daß Frauen mit Kindern meistens "Alleinerziehende" sind, auch wenn sie mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben.

Die Schlußfolgerung lautet, daß sich Frauen mit Kindern bei der Frage der Kinderbetreuung nicht aufteilen lassen sollten in eine Gruppe "ohne Mann" und eine solche "mit Mann", denn Frauen haben bei der Regelung der Kinderbetreuung als Alleinerziehende im engeren **und im weiteren** Sinne dieselben Interessen. Es schadet vielen Frauen, wenn die Interessen beider Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, indem z. B. eine Frau mit Kind **mit Partner** keinen Hortplatz bekommt, obwohl sie erwerbstätig ist, weil eine Frau mit Kind ohne Partner diesen Hortplatz benötigt. Der Frau **mit Mann** wird es in diesem Fall besonders schwer gemacht, wenn sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren will. Frauen mit Kindern, gleich ob mit oder ohne Mann, die erwerbstätig sein wollen oder müssen, sollten **eine große** Gruppe bilden, die Forderungen nach einem adäquateren Betreuungsangebot stellt.

Ergänzend ist hier noch hinzuzufügen, daß der Betreuungsaufwand in den letzten zwei Jahrzehnten ständig zugenommen hat. Dies geht aus einer Untersuchung hervor, in der die Verkehrsbeteiligung von Kindern in der Bundesrepublik 1975 und 1985 einander gegenüber gestellt wurde. 1985 war der Anteil der Kinder, die auf ihren alltäglichen Wegen von Erwachsenen begleitet wurden, deutlich höher, was auf die zunehmende Gefährdung durch den Straßenverkehr zurückgeführt wurde (Wittenberg et al. 1987). Als Begleitperson stehen immer seltener ältere Geschwister oder Großmütter zur Verfügung - letztere stehen zunehmend öfter selbst im Berufsleben. Andererseits geht heute ein 3-6-jähriges Kind kaum noch allein in den Kindergarten. So ergab eine Untersuchung in der Innenstadt von Darmstadt, daß 95 % der erfaßten Kinder auf ihren Kindergartenwegen begleitet werden (Flade et al. 1988). In einer weiteren Untersuchung in einem Neubaugebiet in Marburg stellte sich heraus, daß 81 % der 3-6-jährigen ihre Kindergartenwege stets in Begleitung zurücklegen (Institut Wohnen und Umwelt 1988). Diese Ergebnisse machen sichtbar, daß der Kindergarten kaum noch selbständig aufgesucht wird, sondern daß statt dessen "Begleitmobilität" erforderlich ist, die im allgemeinen von den Müttern erbracht wird.

Abb. 4: Begleitpersonen auf den Kindergartenwegen in Prozent



Quelle: Flade et al. 1988

These 4:

Alleinerziehende Mütter sind diejenige Gruppe, bei der die Nachteile, von denen Frauen mit Kindern insgesamt mehr oder weniger betroffen sind, kumulieren. Die Ursachen sind: Einkommensschwäche, gesellschaftlich niedriger Status und ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuung.

Die Zahl der Ein-Eltern-Familien nimmt stetig zu. Hierbei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß insbesondere die Zahl der Mutter-Familien in den letzten Jahren stark anstieg, während die Zahl der Vater-Familien eher stagnierte. Gab es 1982 nach den Angaben im Mikrozensus in Hessen 86.200 alleinerziehende Mutter-Familien, so waren es 1987 bereits 101.600.

Fast jede zehnte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren war 1987 in Hessen eine Ein-Elternfamilie (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1**Alleinerziehende Frauen und Männer in Hessen 1987**

Haushaltstypen	in 1.000
Alleinerziehende Frauen	101,6
mit ausschließlich Kindern über 18 Jahren	49,8
mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	51,8
Alleinerziehende Männer	22,5
mit ausschließlich Kindern über 18 Jahren	15,4
mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	7,1
Ehepaare	
mit ausschließlich Kindern unter 18 Jahren	536,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 1989 - Mikrozensus 1987

Die Angaben in dieser Tabelle beschränken sich auf Einfamilienhaushalte, in denen Alleinerziehende eigenständig leben. Nicht einbezogen sind Mehrfamilien-Haushalte.

Tabelle 2

Alleinerziehende Frauen und Männer 1982

Haushaltstypen	in 1.000	
	Hessen	Bundesgebiet
Alleinerziehende Frauen	86,2	1 118,9
mit ausschließlich Kindern über 18 Jahren	37,7	505,1
mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	48,5	613,8
Alleinerziehende Männer	22,1	245,9
mit ausschließlich Kindern über 18 Jahren	12,4	143,7
mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	9,7	102,2
Ehepaare		
mit ausschließlich Kindern unter 18 Jahren	625,0	6 739,6

Quelle: Statistisches Bundesamt 1989 - Mikrozensus 1982

Die Angaben in dieser Tabelle beschränken sich auf Einfamilienhaushalte, in denen Alleinerziehende eigenständig leben. Nicht einbezogen sind Mehrfamilien-Haushalte.

Entscheidend für die Wohnraumversorgung ist das Einkommen der Ein-Eltern-Familien, da hierdurch die Möglichkeit, Wohnraum anzumieten, bestimmt wird.

Es kann auf keinen Fall generell von **einer** Einkommenssituation der Alleinerziehenden die Rede sein. Da es sich bei den Ein-Eltern-Familien um eine äußerst heterogene Gruppe handelt, weisen die wirtschaftlichen Verhältnisse große Unterschiede auf. Tendenziell kann davon ausgegangen werden, daß die meisten alleinerziehenden **Väter** in finanziell besser gestellten Verhältnissen leben als die alleinerziehenden **Mütter**. Im folgenden wird deshalb vornehmlich auf die Situation der Mutter-Familien eingegangen.

Die allgemeine Einkommenssituation der alleinerziehenden Mütter in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1985 stellt sich wie folgt dar:

Knapp über die Hälfte der Mutter-Familien (53,4 %) verfügt über ein Einkommen von unter DM 1.400,00 monatlich. Besonders problematisch ist die Einkommenssituation der meisten ledigen Mütter. Hier mußte fast jede zweite Familie mit einem Einkommen leben, daß unterhalb des errechneten Sozialhilfebedarfs oder höchstens auf dessen Höhe lag. Nahezu jede vierte ledige Mutter verfügte über ein monatliches Einkommen von DM 600,00 bis unter DM 1.000,00, weitere 16 % haben sogar weniger als DM 600,00 pro Monat zur Verfügung. Die wirtschaftliche Lage nicht nur weniger Alleinerziehender und insbesondere die der ledigen Mütter ist somit als "existenzbedrohend" zu bewerten. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 1989, Seite 40 ff.).

Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit hängt für alle Frauen mit Kindern und insbesondere für die alleinerziehenden Mütter von der Möglichkeit der Kinderbetreuung ab. Wenn die Kinder das Kindergartenalter erreicht haben, steigt die Erwerbstätigenquote unter den alleinerziehenden Mütter sprunghaft an (um 9 % auf Bundesebene). Der Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit der Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit ist deutlich. Während die Versorgung mit Kindergartenplätzen zumindest in den Städten noch relativ gut ist, ist die Versorgung mit Hortplätzen auch in den Städten als eher schlecht zu bezeichnen. Im ländlichen Raum ist die Versorgung im gesamten Kinderbetreuungsbereich völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht gegeben. Während die Versorgungsquote für den Kindergartenbereich z. B. für die hessischen Städte bei 104,6 % und für den Hortbereich bei 25,1 % liegt, beträgt sie im ländlichen Bereich in Hessen für den Kindergartenbereich zwar noch 97,1 %, der Hortbereich weist jedoch lediglich eine Versorgungsquote von 2,2 % auf (Enders-Drägässer 1990). Die unzureichende Betreuungssituation für Kinder im Schulalter ist sicherlich ein Grund dafür, daß die Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter mit dem Erreichen des Schulalters der Kinder nur leicht ansteigt. Eine sprunghafte Erhöhung tritt erst wieder bei Müttern mit 10- bis 15jährigen Kindern ein.

Wegen der relativ prekären Einkommensverhältnisse vieler Alleinerziehender und insbesondere lediger Mütter, ist der Anteil an Ein-Eltern-Familien im Vergleich zu

anderen Haushaltstypen, die Wohneigentum besitzen, relativ gering. Wegen der eher niedrigen Einkommen und der auch heute noch bei Vermietern existierenden Vorurteile sowie der allgemeinen Kinderfeindlichkeit ergeben sich für Ein-Eltern-Familien außerdem auch noch schlechte Zugangsmöglichkeiten zu billigem Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt. Eine ledige Mutter berichtet:

"Ich habe mich, als ich mit den 3 Kindern in einem Zimmer lebte, an das Jugendamt gewandt und dort haben sie mir gesagt: 'Was wollen Sie mit einer größeren Wohnung, jedes Kind hat doch ein Bett.' Das Zimmer lag zur Nordseite, es war feucht und kalt, das Wasser froh in den Schüsseln. Dann bekam mein Sohn, damals 10 Jahre alt, Gelenkrheuma. Auch der Hausarzt sagte, das seien menschenunwürdige Zustände. Ich habe dann alles mögliche getan, um eine größere Wohnung zu bekommen. Ich bin auf die Ämter gelaufen, ich habe inseriert und immer wieder sagte man mir 'Mutter mit Kindern, dann noch ledig, nehmen wir nicht.' Bis ich dann mit Hilfe des Arztes und des Flüchtlingsverbandes endlich eine größere Wohnung bekommen habe " Napp-Peters 1987, S. 60).

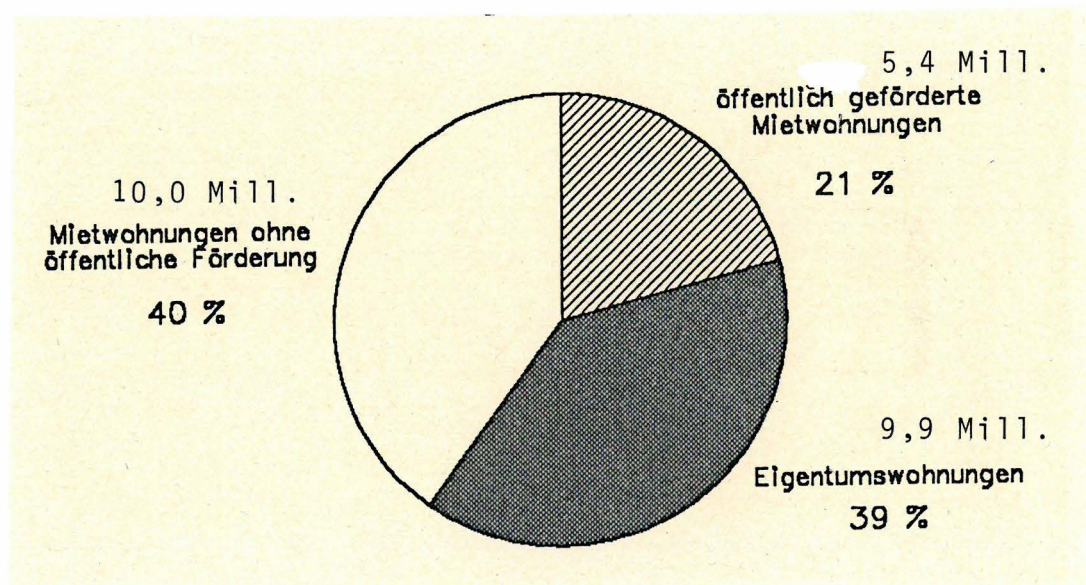
Und selbst bei niedrigen Mieten werden die Haushalte wegen der relativ niedrigen Einkommen erheblich belastet.

These 5:

Alleinerziehende Mütter sind überproportional oft Mieterinnen im sozialen Wohnungsbau

Rund 61 % des Wohnungsbestands in der westlichen Bundesrepublik werden von Mietern, rund 39 % von Eigentümern bewohnt.

Abb. 5: Wohnungen nach Wohnverhältnis



Quelle: Statistisches Bundesamt. Volkszählung 1987

Die 61 % Mieterhaushalte teilen sich auf in 40 % Haushalte in frei finanzierten und in 21 % in öffentlich geförderten Mietwohnungen.

Frauen, die ohne Partner allein mit Kindern im Haushalt leben, wohnen unterproportional oft in Eigentumswohnungen, nämlich nur zu 15 %. Im Unterschied dazu wohnen alleinerziehende Väter zu 33 % und Zwei-Eltern-Familien zu 53 % in Eigentumswohnungen. Ganz besonders niedrig ist der Anteil an Eigentümern bei den geschiedenen Müttern. Hier beträgt er nur 8 %.

Tabelle 3

Familien mit minderjährigen Kindern nach den Wohneigentumsverhältnissen in Prozent

	Ehepaare mit Kindern	Allein-erziehende Mütter und Väter	Alleinerziehende Mütter				Allein-erzieh. Väter
			zu-sam-	getr.-lebend	ge-schie-	ver-witw	
Mieter oder Untermieter	46,5	78,0	85,2	81,0	92,0	57,1	67,2
Eigentümer	53,4	22,0	14,8	19,0	8,0	42,9	32,8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Baden Württemberg, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 21, Alleinerziehende in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1989, Seite 46

Öffentlich geförderte Mietwohnungen werden für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten gebaut, für Haushalte, die wegen ihres geringen Einkommens berechtigt sind, eine solche Sozialwohnung zu bekommen. Alleinerziehende Mütter sind überproportional oft dazu berechtigt. Ehescheidung, Trennung oder Verwitwung sind oft mit dem Verlust der Wohnung verbunden. Wegen der Einkommensverhältnisse steht dann häufig der Umzug in eine Sozialwohnung an. Etwa jede vierte Ein-Eltern-Familie (26,8 %), die in Hessen zur Miete wohnt, lebt in einer Wohnung mit Sozialbindung. (Volkszählung, Gebäude und Wohnungszählung 1987, Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes 1990). In der Stadt Frankfurt am Main lebt sogar jede dritte Ein-Eltern-Familie, die zur Miete wohnt, im sozialen Wohnungsbau (35,7 %). Von daher kommt dem sozialen Wohnungsbau im Zusammenhang mit der Frage des Wohnens alleinerziehender Mütter eine besondere Bedeutung zu.

These 6:**Das Wohnen in öffentlich geförderten Mietwohnungen ist für Frauen mit Kindern mit verschiedenen Nachteilen verbunden**

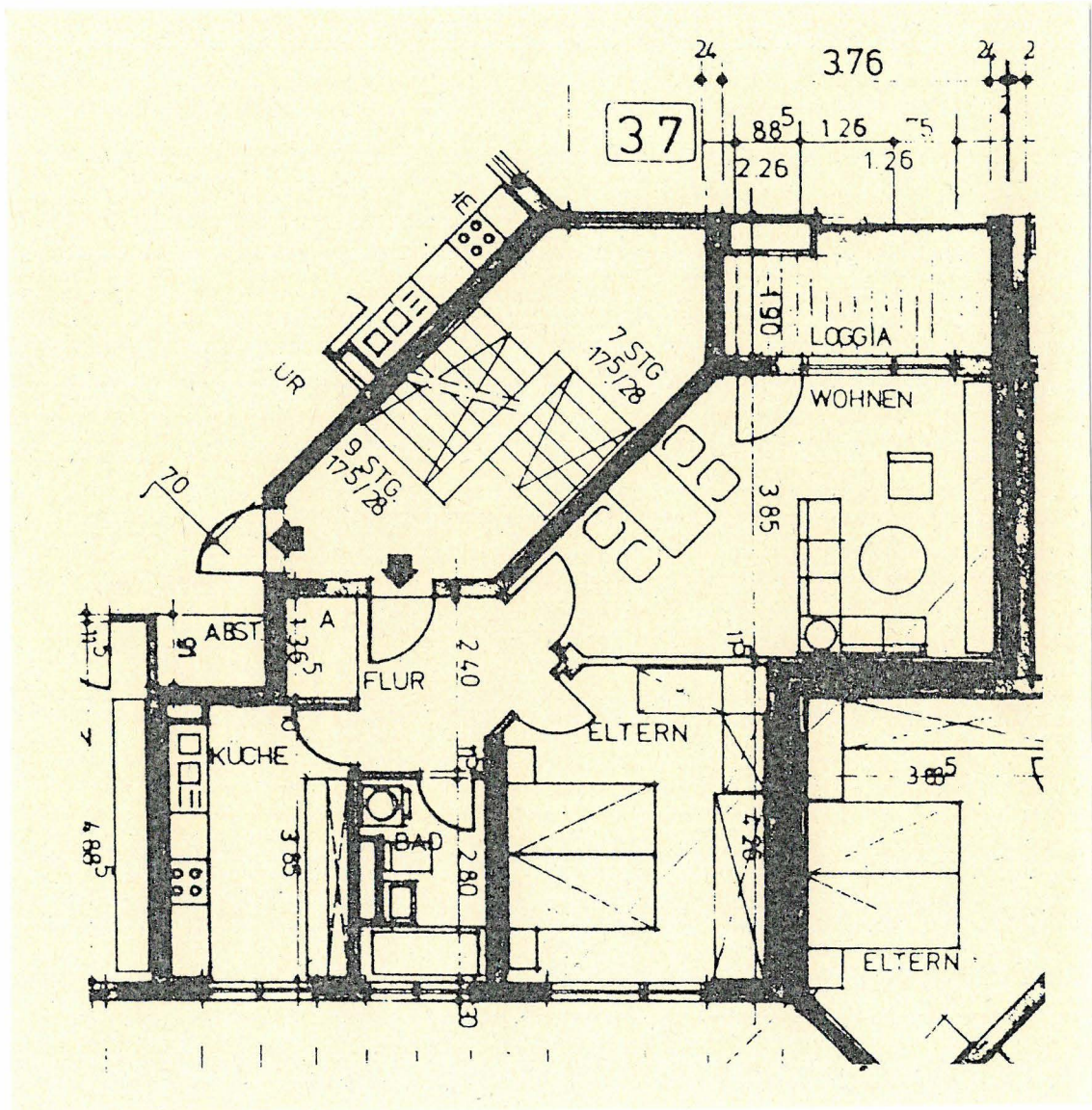
Die Nachteile im einzelnen sind: Mietwohnungen sind kleiner als Eigentumswohnungen; die Grundrisse sind häufig nicht familiengerecht; der Wohnungsbereich ist kein Kommunikationsraum; ein enger Familienbegriff wird zugrunde gelegt.

Eigentümerwohnungen sind mit durchschnittlich 112,7 qm Fläche und 5,5 Räumen wesentlich größer als Mieterwohnungen mit 69,2 qm Fläche und 3,7 Räumen (Statistisches Bundesamt 1989). In Mietwohnungen standen 1987 einer Person im Durchschnitt 33 m² zur Verfügung, in Eigentumswohnungen dagegen 38 m². Weil Mietwohnungen kleiner sind, lassen sie weniger Handlungsspielraum bei der Benutzung der Wohnung übrig.

Den Möglichkeiten, die Wohnung den eigenen Bedürfnissen anzupassen, sind jedoch nicht nur aus quantitativen Gründen Grenzen gesetzt, auch die Grundrißgestaltung steht dem oftmals entgegen. Ganz besonders deutlich läßt sich dies an den Wohnungsgrundrissen zeigen, die für den 2-Personen-Haushalt vorgesehen sind. Bei dieser Haushaltsgröße wird stillschweigend unterstellt, daß es sich um ein Ehepaar handelt. Es wird nicht bedacht, daß auch ein alleinerziehender Elternteil mit einem Kind einen 2-Personenhaushalt bildet. Die Ansprüche an die Wohnung, die eine 2-Generationen-Familie stellt (auch wenn sie in ihrer Kleinstform als 1-Eltern-1-Kind-Familie auftritt), sind jedoch recht verschieden von den Ansprüchen, die ein kinderloses Ehepaar an eine Wohnung hat.

Eine Sozialwohnung für 2 Personen darf in Hessen, den hessischen Wohnungsbaurichtlinien von 1988 entsprechend, zwischen 53 und 58 m² groß sein. Diese Wohnfläche wird im allgemeinen nebst Küche, Bad und Flur in einen Wohnraum und ein Eltern-Schlafzimmer aufgeteilt.

Abb. 6: Grundriß für einen 2-Personenhaushalt im öffentlich geförderten Mietwohnungsbaue



Quelle: Neue Heimat Südwest

Die Räume in solchen Wohnungen sind nicht gleichwertig. Dies liegt an der Bestimmung, daß der Wohnraum mit Eßplatz mindestens 18 qm groß sein muß. Kleiner darf ein als Wohnzimmer deklarierter Raum auf keinen Fall sein. Es entsteht so eine "Hierarchie der Räume", mit dem Ergebnis, daß Raumfunktion fest-

gelegt ist und den Bewohnern kein Spielraum übrig bleibt, die einzelnen Räume nach Belieben zu nutzen.

Solange das Kind noch im Kleinkindalter ist, kann sich eine Alleinerziehende mit solchen 2-Zimmer-Wohnungen arrangieren. Wenn jedoch das Kind älter wird, muß entschieden werden, ob das sog. Eltern-Schlafzimmer dem Kind oder der Mutter überlassen wird. Auf jeden Fall kann in solchen Wohnungen nur eine Person das "Elternschlafzimmer" als persönlichen Raum bekommen.

Die übliche Sozialwohnung für den 2-Personenhaushalt bietet der Ein-Eltern-Familie zu wenig Rückzugsmöglichkeiten, was insbesondere für Frauen in kritischen Lebenslagen, z. B. nach Scheidungen oder schwereren Zerwürfnissen mit dem Partner, ein besonderes Problem darstellt. Daß hier eine einfache Lösung möglich wäre, wird bei der Diskussion der These 11 dargestellt.

Doch auch für Frauen mit Ehemann steht in Sozialwohnungen sowie in den meisten Mietwohnungen kein persönlicher Raum zur Verfügung. Es gibt nur gemeinsame Räume: das Wohnzimmer, das Eltern-Schlafzimmer. Doch viele Frauen wünschen sich ein eigenes Zimmer, wie die Oldenburger Arbeitsgruppe Stadtforschung festgestellt hat. Frauen ist ein eigener persönlicher Raum wichtig und zwar

- für Ruhe und Rückzug
- zur persönlichen Gestaltung
- als Symbol der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Doch obwohl die meisten Frauen sich ein eigenes Zimmer wünschen, wird dieser Wunsch auch in den untersuchten Wohnprojekten nur selten erfüllt (Schneider et al. 1989).

Ein weiterer Nachteil des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus ist die mangelnde Gestaltung des Wohnungsnahbereichs als halbprivater und halböffentlicher Raum. Statt dessen stößt man oft auf krasse Übergänge vom privaten Bereich der Wohnung zum öffentlichen Raum draußen. Unter den gegebenen

geschlechtstypischen Rollenzuweisungen bedeutet dies insbesondere für Frauen Ausgrenzung und Isolation, Verlust an Kommunikation und Teilhabe am Leben anderer.

Noch ein weiterer gravierender Nachteil, der das Wohnen in öffentlich geförderten Wohnungen mit sich bringt, sind die Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes, die besagen, daß nur verwandtschaftlich miteinander verbundene Personen als Familien- bzw. Haushaltsmitglieder gelten. Haushalte, die aus zwei alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern oder anderen Gemeinschaften bestehen, sind keine Familien. Das bedeutet, daß bei der Vergabe von Wohnungsberechtigungs-scheinen nur Familienangehörige berücksichtigt werden. Das Zusammenlegen von Wohnungsberechtigungs-scheinen, z. B. zweier alleinerziehender Mütter, die sich gemeinsam mit ihren Kindern eine Wohnung teilen wollen, ist bislang verwehrt. Das hat zur Folge, daß sich die Wohnungssuche auf einen bestimmten Wohnungstyp beschränken muß und daß eine gemeinsame hauswirtschaftliche Alltagsorganisation und eine arbeitsteilige Kinderbetreuung innerhalb einer Wohngemeinschaft behindert werden (Terlinden und Dörhöfer 1987).

These 7:

Alleinerziehende sind überproportional oft Wohnungssuchende. Nach der Scheidung sind es meistens die Frauen, die die alte Wohnung verlassen. "Vollständige" Familien werden bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.

In Interviews mit 50 geschiedenen Müttern hat Anderson-Khleif (1981) festgestellt, daß ein vorrangiges Problem der geschiedenen Mütter ist, nach der Scheidung eine neue Wohnung zu finden. Dieses Ergebnis wird statistisch dadurch gestützt, daß unter den geschiedenen Frauen die Quote der zur Miete Lebenden extrem hoch ist. 92,0 % der geschiedenen Frauen mit Kindern leben zur Miete, sie besitzen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen mit Kindern am wenigsten Wohneigentum.

Nach der Trennung vom Partner verlassen die meisten Frauen zusammen mit den Kindern die gemeinsame Wohnung und begeben sich auf Wohnungssuche.

Da in den letzten Jahren kaum neue Wohnungen mit Sozialbindung entstanden sind, kann der heutige Wohnungsbedarf nicht gedeckt werden. Zu berücksichtigen ist, daß nunmehr auch neu hinzugekommene Bevölkerungsgruppen, z. B. Aussiedler, mit Wohnraum versorgt werden müssen. Im Jahr 1984 waren in der Stadt Frankfurt am Main nach den Angaben des damaligen Jahresberichtes der kommunalen Vermittlungsstelle insgesamt 7.600 Haushalte als Wohnungssuchende gemeldet. 1988 waren es insgesamt 11.315 Haushalte, von denen 1.338 Ein-Elternfamilien sind. 11,8 % aller Wohnungssuchenden in der Stadt Frankfurt am Main waren 1988 Ein-Elternfamilien.

Im Jahresbericht des Frankfurter Amtes für Wohnungswesen werden Mutter- oder Vater-Familien nicht separat ausgewiesen. Es dürfte sich jedoch mehrheitlich um "Mutter-Kind-Familien" handeln, da es wesentlich weniger alleinerziehende Väter als Mütter gibt. Nach den Aussagen befragter Expertinnen übernehmen Männer in materiell prekären Situationen kaum das Sorgerecht für die Kinder. Die "Vater-Fa-

milien" sind materiell eher abgesichert und die in diesen Familien lebenden Kindern sind älter. Von daher gestaltet sich auch die Wohnsituation im Vergleich zu vielen "Mutter-Familien" unproblematischer. Nach den Angaben des "Verbandes Alleinstehender Mütter und Väter, Landesverband Hessen e.V." wurden bislang von keinem männlichen Mitglied im Verband explizit Probleme angesprochen, die mit der Wohnungssuche oder Wohnsituation zu tun haben.

Bei der Interpretation der Statistik des Frankfurter Wohnungsamtes muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die Angaben nur zum Teil die Realität erfassen. In der Statistik werden z. B. nur diejenigen Wohnungssuchenden erfaßt, die einen Anspruch auf eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung haben. Anspruch auf eine Sozialwohnung haben in Frankfurt z. B. nur Wohnungssuchende, die bereits seit vier Jahren in der Stadt gemeldet sind und nicht über die Mittel verfügen, sich auf dem freien Markt mit Wohnraum zu versorgen. Damit werden Frauen mit ihren Kindern, die aus ländlichen Regionen in die Stadt kommen, weil sie hier bessere Aussichten auf eine berufliche Tätigkeit sehen und sich hier um eine Wohnung mit Sozialbindung bemühen, ausgegrenzt. Diese Frauen müssen selbst sehen, wie und wo sie unterkommen.

Zur Zeit ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt katastrophal. Dies wirkt sich in erster Linie besonders auf diejenigen aus, die über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügen. Besondere Schwierigkeiten bereitet vielen Frauen mit Kindern die Hinterlegung der Kautions- oder die Bezahlung eines Maklers.

Alleinerziehende haben mit den Vorurteilen der Vermieter zu kämpfen. Silke Hennigsen schildert eindrücklich in ihrem Aufsatz "Ledige Mutter sucht Wohnung" die Schwierigkeiten einer alleinerziehenden Frau bei der Wohnungssuche auf dem "freien Wohnungsmarkt". In ihrem Bericht kommt eine alleinerziehende Sozialpädagogin zu Wort. Die Betroffene hat eine viereinhalbjährige Tochter, ist angestellt in einem Kindertagesheim und ist 31 Jahre alt. Diese Frau berichtet über ihre Erlebnisse bei der Wohnungssuche:

"Ich hätte gern eine Wohnung in der Nähe des Kindergartens gehabt, mit Balkon, an einer verkehrsberuhigten Straße, in der viele Kinder sind. Ich habe so etwas aber nicht gefunden, solche Häuser gehören älteren Damen, die eine alleinstehende Mutter mit Kind nicht haben wollten; gar nicht mal aus moralischen Gründen. Ich wurde gefragt: "Haben Sie einen Handwerker? Wie wollen Sie das schaffen, berufstätig und Kind, dann muß im Haus was gemacht werden und der Garten noch. Das schaffen Sie nicht!"

Im Endeffekt bevorzugen die Vermieter in der Regel doch "vollständige Familien" oder noch lieber Paare ohne Kind.

These 8:

Alleinerziehende wohnen vergleichsweise häufig in Großstädten und relativ selten im ländlichen Raum.

Es läßt sich eine räumliche Konzentration von Alleinerziehenden in Ballungsgebieten feststellen. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1983 leben fast die Hälfte der Ehepaare mit minderjährigen Kindern, aber nur 30,9 % der Alleinerziehenden in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern leben 25 % der Alleinerziehenden aber nur 15 % der Ehepaare mit Kindern.

Tabelle 4

Familien mit minderjährigen Kindern nach der Größe des Wohnorts im Jahr 1983 in Prozent

Wohnortgröße von ... bis unter ... Einwohner	Ein- Eltern- Familien	Ehepaare mit minderjährigen Kindern	Ehepaare ohne Kinder
unter 20.000	30,9	45,4	36,3
20.000 - 100.000	24,4	24,1	25,6
100.000 - 500.000	20,0	15,5	19,5
500.000 und mehr	24,6	15,0	18,7
zusammen	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden Württemberg, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 21, Alleinerziehende in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1989, Seite 44.

Die These, daß Alleinerziehende eher in den Ballungsgebieten bzw. Großstädten wohnen, wird durch die Ergebnisse der Volkszählung von 1987 bestätigt. Danach leben in Hessen Ein-Eltern-Familien eher in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel oder auch Darmstadt als im ländlichen Bereich wie z. B. im Odenwald. Dies erscheint auch plausibel: In den Städten ist die Scheidungsrate höher als in den eher

ländlichen Regionen. Zudem haben sich in weitaus stärkerem Maße die Lebensentwürfe von Frauen im städtischen Raum ausdifferenzieren können. Die Atmosphäre ist toleranter, offener und auch anonym. Für Frauen bestehen in den Städten bessere Möglichkeiten, berufstätig zu sein, und im Vergleich zur Situation in ländlichen Regionen ist hier auch die infrastrukturelle Versorgung der Kinder - wie bereits ausgeführt - wesentlich besser.

Nach den Angaben der Volkszählung von 1987 wohnt fast jede 5. Alleinerziehende in Hessen in der Stadt Frankfurt am Main (17 %, Volkszählung 1987, Statistisches Landesamt Wiesbaden). Der Anteil der Zwei-Personen-Haushalte mit einem Kind unter 6 Jahren an allen Haushalten mit Kindern in diesem Alter beträgt in der Stadt Frankfurt 8,9 %. Im Odenwaldkreis beträgt der Anteil der Alleinerziehenden mit einem Kind hingegen nur 2,2 % (Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamtes Wiesbaden).

These 9:

Alleinerziehende leben häufig segregiert in schlechten Wohnlagen. Dadurch wird ihr niedriger sozialer Status noch zusätzlich zementiert. Ein weiterer Nachteil einer ungünstigen Wohnlage ist die schlechte Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Orte. Dies wirkt sich auf Alleinerziehende im besonderen Maße aus, weil sie wegen ihres geringen Einkommens meistens kein Auto haben, so daß sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

Gute Wohnbedingungen sind nicht nur geräumige und vom Grundriß her optimale Wohnungen, sondern es gehören dazu auch eine zum Wohnen und Leben geeignete Umgebung sowie **eine günstige Wohnlage**. Mit "günstiger Wohnlage" ist hier vor allem gemeint: räumliche Nähe zum Arbeitsplatz und zu Kinderbetreuungseinrichtungen.

Da Alleinerziehende überproportional häufig in Sozialwohnungen leben, finden sich ihre Wohnstandorte dort, wo es vermehrt öffentlich geförderten Mietwohnungsbau gibt. In einer Untersuchung der Lebenssituation alleinerziehender Mütter in Gießen wurde eine räumliche Ungleichverteilung der Wohnstandorte alleinerziehender Frauen im Stadtgebiet festgestellt (Gotthardt 1989). In der Nordstadt ist der Anteil alleinerziehender Frauen an der Wohnbevölkerung am höchsten. Eine nähere Analyse ergab, daß sich die Alleinerziehenden auf bestimmte Bezirke in der Nordstadt konzentrieren, ebenso im Innenstadtbereich. Auch in der Ost- und West-Stadt wohnen in einigen Bezirken überproportional viele Alleinerziehende. Gotthardt kommt zu dem plausiblen Schluß: "Die räumliche Verteilung der alleinerziehenden Mütter steht ganz offenbar in engem Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Sozialwohnungen im Stadtgebiet" (S. 120).

Es ist nicht einfach, eine sozial geförderte Wohnung zu erhalten. Oft liegen die betreffenden Wohngebiete eher in der Peripherie der Städte und die Infrastrukturversorgung läßt zu wünschen übrig. Da fehlt es an wohnortnahen günstigen Einkaufsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder auch kulturellen Ange-

boten. Eine Untersuchung der Situation von Ein-Eltern-Familien in Hamburg ergab, daß jede vierte Ein-Eltern-Familie in ihrem Wohngebiet keine Einkaufsmöglichkeiten hat oder auf einen einzigen Lebensmittelhändler angewiesen ist, "der seine Monopolstellung mit überhöhten Preisen ausnutzt. Bei jeder vierten Familie fehlen auch niedergelassene Ärzte im Wohngebiet und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie öffentliche Bücherhallen und Volkshochschulen, die gerade für alleinstehende Eltern angesichts ihrer geringen Mobilität von zentraler Bedeutung sind." (Napp-Peters 1987, S. 61).

Relativ viele Sozialwohnungen gibt es in den Neubausiedlungen in Stadtrandgebieten oder im Umland großer Städte und in Ballungsgebieten.

Was bedeutet es, in solchen Siedlungen zu leben?

Es bedeutet, in einem Wohngebiet zu leben, dem zunehmende Verslumung und "soziale Erosion" drohen (Böttger und Rust 1985). Hier entwickelt sich ein Teufelskreis von Aggressionen und Gewalt, hoher Fluktuation und dem Zuzug von Personen mit Neigung zu abweichenden, sozial abträglichen Verhalten. In den Neubausiedlungen konzentrieren sich die Problemfälle: Randgruppen, kinderreiche Sozialhilfeempfänger und Arme.

Ein weiterer gravierender Nachteil dieser Siedlungen ist, daß sie für autofahrende Menschen geplant wurden, die tagsüber mit dem Auto die Siedlung verlassen und am Abend damit in die "Schlafstädte" zurückkehren. Offensichtlich wurde bei der Planung dieser Siedlungen nur an den mobilen Mann, der zwischen "Schlafstadt" und "Büro-Stadt" mit dem Auto hin- und herpendelt, gedacht.

Was bedeutet es für alleinerziehende Mütter, in solchen Neubausiedlungen wohnen zu müssen?

- Ihre Isolation verstärkt sich, denn sie bleiben wegen fehlender kommunikativer Angebote im Wohngebiet, wegen der zunehmenden Gefährlichkeit und wegen

des fehlenden Autos lieber gleich zu Hause. Allein am Abend oder zur Nachtzeit die Wohnung zu verlassen, erzeugt Angstgefühle, so daß die Frauen lieber gleich auf das geplante Vorhaben verzichten.

- Sie müssen das Problem lösen, ohne Auto aus der Siedlung wegzukommen, z. B. zum Arbeitsplatz, weil sie im Vergleich zu Männern erheblich seltener motorisiert sind.

Weil die Neubausiedlungen für den autofahrenden Menschen geplant wurden, sind sie für alle nichtmotorisierten Gruppen dementsprechend ungeeignet.

Daß Frauen gemessen am Maßstab der Männer untermotorisiert sind, läßt sich aus den Statistiken entnehmen. Nur 25 % der im Juli 1990 gemeldeten Pkw in der westlichen Bundesrepublik sind auf Frauen als Halterinnen zugelassen. Frauen besitzen nicht nur seltener ein Auto, sie fahren auch seltener damit. Typisch für Frauen ist, daß sie zu Fuß gehen; typisch für Männer ist, daß sie Auto fahren.

Tab. 4

Verkehrsmittelnutzung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik bezogen auf alle Wege in einem Jahr in Prozent

Verkehrsmittel	Frauen	Männer
zu Fuß	35	21
Fahrrad	11	10
Kraftrad	1	3
Pkw-Selbstfahrer	23	48
Pkw-Mitfahrer	14	5
ÖV	8	5
Kombinationen	7	6
keine Angabe	1	2
insgesamt	100	100

Quelle: Hautzinger und Tassaux 1989. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1982

Der Vergleich der Mikrozensusergebnisse 1978 und 1985 zeigt, daß die Wegstrecken zur Arbeit für beide Geschlechter länger geworden sind. Vor allem in der Entfernungsklasse "10 bis unter 25 km" ist ein stärkerer Anstieg festzustellen.

Die Entwicklung verläuft demnach in Richtung auf eine stärkere Trennung von Wohnungs- und Arbeitsort. Dies geht aus einer Analyse der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 1988 hervor (Heidenreich 1988). Gefragt worden war nach der Entfernung für den Hinweg, und zwar nach der Zahl der Kilometer, die normalerweise zurückzulegen sind. Festgestellt wurde, daß erwerbstätige Frauen eine Arbeitsstelle in Wohnungsnähe bevorzugen. Nur rund 29 % der erwerbstätigen Frauen fahren zehn oder mehr Kilometer zu ihrem Arbeitsplatz, während für die Männer der entsprechende Anteil bei rund 39 % liegt.

Tab 5

Erwerbstätige Frauen und Männer nach der Entfernung zur Arbeitsstelle

Hinweg von ... bis unter ...	Männer		Frauen	
	in 1 000	%	in 1 000	%
unter 10	7 486	45,6	5 655	55,3
10 - 25	4 424	27,0	2 325	22,7
25 - 50	1 355	8,3	487	4,8
50 u. mehr	576	3,5	135	1,3
Arbeitsort wechselnd/auf gleichem Grundstück	2 561	15,6	1 623	15,9
Zusammen	16 402	100	10 225	100

Quelle: Heidenreich 1988. Ergebnis des Mikrozensus 1985

Weniger als die Hälfte der Männer, doch mehr als die Hälfte der Frauen hat einen Hinweg zur Arbeit von weniger als 10 km.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis, daß erwerbstätige Frauen durch die im Durchschnitt kürzeren Arbeitswege keine Zeit einsparen. Heidenreich (1988) führt dies auf die unterschiedliche Verkehrsmittelnutzung zurück.

"Die erwerbstätigen Frauen legen im Vergleich zu den männlichen Pendlern offensichtlich zwar im Durchschnitt erheblich kürzere Arbeitswege, jedoch mit einem langsameren Verkehrsmittel bzw. zu Fuß zurück, so daß von der zeitlichen Belastung her gesehen die Pendlerinnen gegenüber den Pendlern keineswegs besser abschneiden" (S. 89).

Was den Grad der Motorisierung betrifft, haben die erwerbstätigen Frauen 1985 noch nicht einmal den Stand der erwerbstätigen Männer im Jahr 1970 erreicht.

Tab. 6

ÖPNV- und Pkw-Nutzung erwerbstätiger Frauen und Männer für die längste Wegstrecke zur Arbeitsstätte 1970 und 1985 in Prozent

Verkehrsmittel	Männer		Frauen	
	1970	1985	1970	1985
ÖPNV (Bus, Bahn)	17,9	10,8	29,0	21,8
Pkw (Selbstfahrer, Mitfahrer)	41,0	57,6	17,2	21,8

Quelle: Heidenreich 1988. Ergebnisse der Volkszählung und des Mikrozensus

Insgesamt ist festzustellen, daß Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur und die verstärkte Autonutzung inzwischen von den wachsenden Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz überkompensiert werden. Ein Schnelleres-Verkehrsmittel-Haben ist also nicht gleichzusetzen mit Zeitgewinn.

Frauen haben zwar im Durchschnitt kürzere Arbeitswege, doch weil sie im Durchschnitt langsamer vorankommen, sind auch ihre Arbeitswege entsprechend zeitaufwendig. Besonders oft auf das im Vergleich zum Auto langsamere öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind alleinerziehende Mütter. Dies belegt eine Auswertung von Rutherford und Wekerle (1988) in Toronto¹. Mehr weibliche als männliche Erwerbstätige nutzen hier den ÖPNV, mit deutlichem Abstand am allermeisten die alleinerziehenden Frauen. Diese Gruppe ist am häufigsten auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen (= ÖPNV - "captives").

Tab. 7

Erwerbstätige ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer und "captives" nach Geschlecht und Haushaltstyp in Prozent

Haushaltstyp	ÖPNV-Nutzung		ÖPNV-"captives"		captive-Verhältnis Frauen zu Männer
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Alleinstehend	38,0	12,4	21,0	5,7	3,7
Alleinerziehend	48,4	16,1	27,0	3,7	7,3
Verheiratet mit Kindern	29,7	13,2	16,8	3,7	4,5
Verheiratet ohne Kinder	27,4	11,1	15,1	3,7	4,1
insgesamt	32,5	14,0	19,0	4,2	4,5

Quelle: Rutherford und Wekerle 1988

¹ Eine nicht nur nach dem Geschlecht, sondern auch nach dem Haushaltstyp und damit den Lebenslagen differenzierende Auswertung von Daten zur Verkehrsmittelnutzung in der Bundesrepublik ist den Autorinnen nicht bekannt.

Für Alleinerziehende kommt wegen der fehlenden finanziellen Mittel noch viel weniger als für Frauen insgesamt ein Auto in Betracht. Weil sie kein Auto besitzen, stehen sie vor zahlreichen Problemen, die Menschen mit Auto gar nicht kennen. Stadt- und Verkehrsplaner, die fast immer auch Autofahrer sind, können so auch nicht ermessen, vor welchen Problemen insbesondere Alleinerziehende, z. B. in Neubausiedlungen mit schlechter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, stehen, weil ihnen kein Pkw zur Verfügung steht.

Alleinerziehende **erwerbstätige** Frauen müssen wie erwerbstätige Frauen mit Kindern insgesamt auch das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lösen. Die Problemlösung gestaltet sich um so schwieriger, je ungünstiger die Wohnlage ist. Stadtrand-siedlungen wurden ja explizit monofunktional als Städte zum Wohnen geplant; das Arbeiten sollte woanders stattfinden. Weil jedoch die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Schulen sowie die Arbeitszeiten aufeinander abgestimmt werden müssen, kommen für Alleinerziehende viele oftmals auch besser bezahlte Arbeitsplatzangebote nicht in Frage, weil sich die Zeiten für Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit einschließlich der Anfahrtswege nicht vereinbaren lassen (Böttger und Rust 1985).

These 10:

Alleinerziehende haben einen besonderen Bedarf an Kinderbetreuung. Diesem Bedarf wird nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen, z. B. fehlen oft die räumlichen Voraussetzungen für eine gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung oder es fehlen Hortplätze in Wohnungsnahe.

Kinderbetreuung ist in den unterschiedlichsten Formen möglich. Alle diese Formen sind jedoch an bestimmte räumliche Voraussetzungen gebunden. Es lassen sich grob 5 Formen der Kinderbetreuung unterscheiden:

- innerhalb von Wohngemeinschaften; z. B. zwei alleinerziehende Frauen ziehen zusammen mit ihren Kindern in eine gemeinsame Wohnung,
- innerhalb von Hausgemeinschaften,
- auf nachbarschaftlicher Ebene,
- in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten,
- schulische Angebote, z. B. Betreuungs- und Ganztagschulen.

Im sozialen Wohnungsbau - darin leben mehr als ein Drittel der alleinerziehenden Mütter! - ist ein Zusammenleben zweier Alleinerziehender mit ihren Kindern aus dem bereits genannten Grund: dem Fixiertsein auf den Haushaltstyp "Familie" im Wohnungsbindungsgesetz, nicht möglich. Wenn es dennoch gemacht wird, entspricht das nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers.

In einem Bericht des BMBau über die Probleme der Wohnversorgung von unverheirateten Paaren und sonstigen Lebens- und Wohngemeinschaften vom 5. Dezember 1989 heißt es u. a. (vgl. S. 8):

"Alleinerziehende mit Kind(ern) bilden eine Familie im Sinne aller staatlichen Förderleistungen. Insofern gelten für sie keine hier interessierenden Besonderheiten.

Anders sieht es aus, wenn sich mehrere Alleinerziehende mit Kindern zu einer Wohngemeinschaft zusammenschließen. Dies ist zwar nicht die bevorzugte Wohn-

form dieses Personenkreises, aber immerhin für eine nicht unbedeutende Minderheit stellt das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft die gewünschte Wohnform dar. Die Belastung durch Haushalt und Erziehung kann so auf mehrere Personen verteilt werden, öffentliche oder private Betreuungsangebote müssen nicht unbedingt in Anspruch genommen werden, und die Isolierung des alleinerziehenden Elternteils wird abgebaut.

Wegen der oft schlechten finanziellen Situation von Alleinerziehenden, begründet in den schlechteren Chancen, berufliche Möglichkeiten wahrzunehmen, bietet sich diese Wohnform als kostengünstige Alternative an."

Diese Möglichkeit scheitert jedoch daran, daß Sozialwohnungen nicht für Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen, wie z. B. für zwei alleinerziehende Mütter, die arbeitsteilig hauswirtschaften und Kinder betreuen möchten.

Möglich ist ein Zusammenleben von zwei alleinerziehenden Müttern bisher nur über die Härtefall-Regelung, nämlich über den § 5 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c des Wohnungsbindungsgesetzes, wenn nämlich die Versagung der Bescheinigung für den Wohnungssuchenden eine besondere Härte bedeuten würde. Dort findet sich der Zusatz: "Hierbei kann auch eine nicht nur vorübergehende Haushaltszugehörigkeit von Personen, die nicht Familienangehörige sind, berücksichtigt werden".

Solche gemeinschaftlichen Wohnformen, in der sich zwei (oder auch mehrere) Frauen mit ihren Kindern die Wohnung teilen, sind jedoch nicht der Wunschtraum aller Frauen. In der Untersuchung der Oldenburger Arbeitsgruppe Stadtforschung war z. B. ein Ergebnis, daß die befragten Frauen in den meisten Fällen nach wie vor eine abgegrenzte eigene Wohnung möchten. Die gesamte Wohnung soll Privatbereich sein (Schneider et al. 1989).

Eine 10 Jahre früher von Letsche und Weeber (1979) durchgeführte Untersuchung zum Thema "Wohnen Alleinerziehender" ergab ebenfalls, daß der überwiegende Teil der Alleinerziehenden **nicht** gemeinsam mit anderen in einer Wohnung leben möchte. Nur etwa ein Viertel der Befragten bevorzugt das Wohnen in einer Wohngemeinschaft. Dies sind überwiegend die jüngeren Frauen mit kleineren Kindern.

Ein wichtiges von Letsche und Weeber war auch, daß sich der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen nur zu einem geringen Teil auf das Zusammenwohnen mit ausschließlich Ein-Eltern-Familien bezieht. Das stimmt mit einem Ergebnis von Anderson-Khleif (1981) überein, die in Interviews mit geschiedenen Müttern festgestellt hat, daß diese auf keinen Fall in speziellen "Projekten" wohnen wollen, die extra für "broken families" geschaffen wurden. Die betreffenden Frauen bevorzugen statt dessen das Leben in privaten Wohnungen in normalen Wohngebieten.

In den von der Oldenburger Arbeitsgruppe Stadtforschung untersuchten 50 Wohnprojekten legte man zwar auf Wohngemeinschaften keinen Wert, dafür aber um so mehr auf gemeinschaftlich nutzbare Übergangszonen zwischen den Haushalten.

Dies bezog sich sowohl auf die Ebene des Hauses als auch der Nachbarschaft, z. B. (Schneider et al. 1989, S. 171 ff.):

- Gemeinschaftsflächen im Geschoßwohnungsbau.
- Wohnliche Treppenhäuser als Verbindungselement zwischen den Haushalten.
- Wohnhöfe.
- Autofreie Wohnstraßen vor den Häusern.

Die Zielvorstellungen sind dabei nicht nur die gemeinschaftliche Kinderbetreuung, sondern auch der Wunsch nach Kontakt.

Nun zur Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen:

Kindertageseinrichtungen sind in neuer Zeit zu einem politischen Thema geworden, nachdem sie in früheren Zeiten einmal als Notlösung gegolten haben, die für Kinder eher schädlich als nützlich seien (Miedaner 1990). Inzwischen gibt es empirische Untersuchungen, die - zumindest im Kindergartenbereich - klar belegen, daß eher das Gegenteil der Fall ist (Moore 1987). Wenn es also heißt: "Alleinerziehende haben einen besonderen Bedarf an Kinderbetreuung", dann bedeu-

tet das heute nicht mehr, daß für die Kinder dieser Mütter lediglich Möglichkeiten der **"Aufbewahrung"** geschaffen werden müssen. Im Gegenteil: Kindertagesstätten kommt heute eine familienergänzende Funktion zu, da sie (Miedaner 1990):

- als Begegnungsstätten für Kinder in einer kinderarmen Umwelt dienen,
- als Entlastungs- und Stabilisierungsfaktor für Kinder fungieren, deren Familie hohen Belastungen ausgesetzt sind,
- ein Schutz vor einer zu starken emotionalen Vereinnahmung durch Erwachsene sind (in den modernen Klein- und Kleinstfamilien konzentrieren sich die Erwartungen der Eltern meistens nur auf **ein** Kind. Ferner besteht die Gefahr einer zu starken gegenseitigen Mutter-Kind-Fixierung bei mangelnden Außenkontakten),
- als interkultureller Erfahrungsraum von Nutzen sind und
- als Orte zur Einübung **neuer** Geschlechterrollen dienen können.

Um den Lebensunterhalt in Ein-Eltern-Familien sichern zu können, sind die betroffenen Mütter und Väter auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen. Die Betreuung der Kinder ist hier eine absolute Notwendigkeit. Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, daß die Kindertagesstätte zusätzlich noch wichtige andere Funktionen erfüllt.

Für alleinerziehende Mütter sind insbesondere die Funktionen: Entlastung der Mutter und Stabilisierung der Familie sowie Vorbeugen gegen Isolation der Familie vor der Außenwelt wichtige Gesichtspunkte, die für eine Betreuung des Kindes in Kindergarten und Hort sprechen. Es geht also um weit mehr als um "Aufbewahrung" des Kindes.

Die Einrichtungen sollten nicht nur in ausreichender Zahl vorhanden sein, sondern auch noch in Wohnnähe liegen (maximale Entfernung zwischen Kindergarten und Wohnung 800 m) und auf verkehrssicheren Wegen erreichbar sein.

Das viel größere Problem sind jedoch heute die Defizite im Bereich der Betreuung von Kindern im Schulalter. Das bundesrepublikanische Schulsystem mit der **unregelmäßigen** Halbtagschule macht es Frauen unglaublich schwer, Erwerbstätigkeit und familiäre Aktivitäten miteinander zu verbinden. Doch über einen Ausbau der **schulischen Betreuung** wird in der Bundesrepublik noch weniger nachgedacht als über eine Aufstockung der Hortplätze. Ganztagschulen stehen überhaupt nicht zur Diskussion, der Ausbau zu **echten** Halbtagschulen mit regelmäßigen Anfangs- und Schlußzeiten steckt noch in der Modellphase und bleibt vielleicht auch ganz und gar stecken. In Hessen gab es im Schuljahr 1989/90 fünf solcher Schulen mit festen Schulzeiten. Das ist nur ein "Tropfen auf dem heißen Stein". **Betreuungsschulen** im Grundschulbereich mit festen Schulzeiten (z. B. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) müßten **flächendeckend** eingerichtet werden, um den Streß im Lebensalltag erwerbstätiger Frauen mit Kindern zu reduzieren.

Das Problem der nachmittäglichen Kinderbetreuung wird mit **Halbtagschulen** nicht gelöst. Im Entwicklungsplan "Kindertagesstätte" der Stadt Darmstadt 1986 wird die derzeitige Versorgung mit Hortplätzen mit 11 % angegeben. Es sind aber erheblich mehr Frauen mit Kindern im Hortalter erwerbstätig.

Die soziale Auswahl, die wegen der beschränkten Hortplätze nach Härtefallkriterien vorgenommen wird, führt rasch zu einer Stigmatisierung der Horte und der Hortkinder (Miedaner 1990). In vielen Kommunen gilt der Stempel "alleinerziehend" als besonderer "Bonus", um einen Betreuungsplatz zu erhalten. Wegen des Mangels an Betreuungsplätzen wird zwischen den Gruppen "alleinerziehende Mütter mit Mann" und "alleinerziehende Mütter ohne Mann" eine Konkurrenzsituation geschaffen.

III. Lebensträume

Es gibt bereits Vorschläge und konkrete Beispiele, wie die Wohnprobleme Alleinerziehender gemildert werden und wie ihre "Lebensträume" umgesetzt werden können. Entsprechende **Vorschläge** wurden u. a. von Terlinden und Dörhöfer (1987) ausgearbeitet. Sie unterscheiden zwischen einer Erweiterung des Wohnungsangebots, der Stärkung der Nachfrage und einer Verbesserung der Wohnqualität.

(1) Erweiterung des Wohnungsangebots

- Neubausonderprogramme für alleinerziehende Mütter: Grundlage ist hier das zweite Wohnungsbaugesetz, das die normativen Grundlagen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus enthält, der ausdrücklich für die Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chancen haben, Wohnungen anbieten soll. Die Schwerpunkte der Förderung sollen nach § 26 vor allem für kinderreiche Familien, junge Ehepaare, **alleinstehende Elternteile mit Kindern**, ältere Menschen und Schwerbehinderte ein angemesseneres Wohnungsangebot gewährleisten.

- Vorschläge der Wohnungsämter in Form einer en bloc Benennung: Das Benennungsrecht sollte dahingehend ausgeübt werden, daß drei Personen **in sozial gleicher Lage** vorgeschlagen werden, von denen sich der Vermieter eine aussuchen kann, also in diesem Fall: drei alleinerziehende Mütter.

- Frauenbeauftragte im Aufsichtsrat der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften: Die kommunale Frauenbeauftragte sollte ein Mitspracherecht bei der Belegung der gemeindeeigenen Mietwohnungen erhalten. Es sollte ein dem Bedarf entsprechendes Kontingent an Wohnungen bei den Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stehen.

(2) Stärkung der Nachfrage

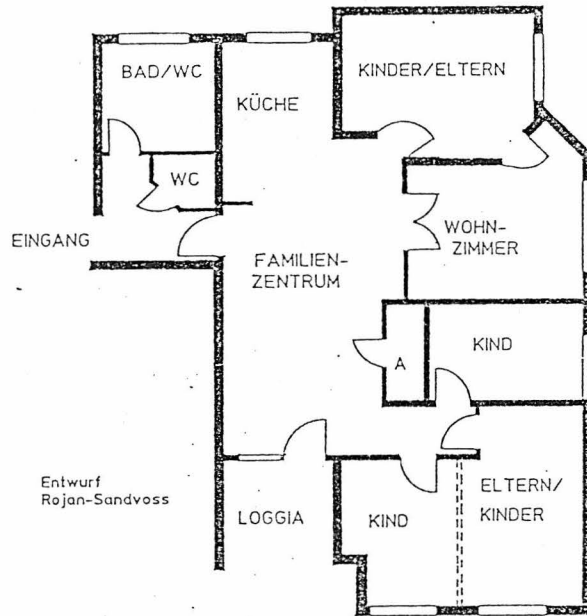
- Zusammenlegen von Wohnberechtigungsscheinen, Bildung von Wohngemeinschaften: Alleinerziehende Mütter sollten die Möglichkeit haben, ihre Wohnberechtigungsscheine zusammenzulegen. Als gemeinsame Sucherinnen stünden sie finanziell besser da und es kämen auch andere Wohnungsgrößen in Betracht, was eine Erweiterung des Angebots bedeuten würde.

Damit alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern im Bereich des sozialen Wohnungsbaus eine Wohngemeinschaft bilden können, ohne gleich ein "Härtefall" sein zu müssen, müßte der gesetzliche Rahmen so verändert werden, daß auch der Personenkreis, der berechtigt ist, eine Sozialwohnung zu bekommen, frei entscheiden kann, ob er in einer Wohngemeinschaft leben möchte. Den neuen Lebensformen müßte durch Öffnung des sozialen Wohnungsbaus Rechnung getragen werden. Die ausschließliche Familienorientierung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und des Wohnungsbindungsgesetzes mit dem Leitbild der "vollständigen" Familie ist nicht mehr zeitgemäß.

Nach der Beseitigung der gesetzlichen Barrieren gilt es, im Wohnungsneubau Grundrisse zu realisieren, die für die vielfältigen Lebensformen, so auch für eine Wohngemeinschaft alleinerziehender Mütter, geeignet sind. Erforderlich sind eine Küche mit einem Gemeinschaftsbereich und Privatbereiche.

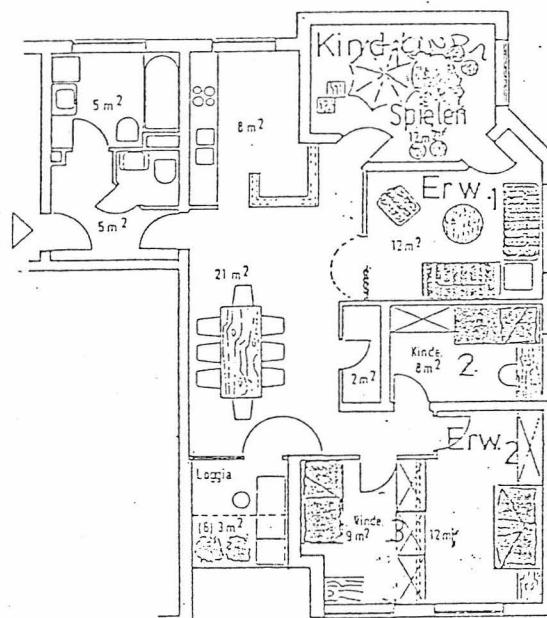
Der Grundrißentwurf von der Architektin Rojan-Sandvoss, der in öffentlich geförderten Wohnungen in Frankfurt-Sossenheim verwirklicht wurde, wäre nicht nur für eine "vollständige" Familie mit 3 Kindern, sondern ebenfalls für ein gemeinsames Wohnen von zwei Alleinerziehenden geeignet: es gibt den großen mit der Küche verbundenen Gemeinschaftsraum und zwei Privatzenen, also für jede Mutter mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern einen persönlichen Bereich.

Abb. 6: Modellwohnungen in Frankfurt-Sossenheim - möbliert für eine Zwei-Eltern- und zwei Ein-Eltern-Familien



Entwurf
Rojan-Sandvoss

Grundriß einer familiengerechten Wohnung im Geschosswohnungsbaue.
Quelle: Flade & Kröning 1985.



möbliert für
2 Erw.
3 Kinderzi.

Beide Ein-Eltern-Familien hätten einen Privatbereich; Küche, Eß- und Wohnraum würden gemeinschaftlich genutzt - eine ökonomische und kostensparende Lösung, kostensparender im Vergleich zu zwei einzelnen Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte. Wenn zwei alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern auf Wunsch zusammenziehen können, würden sich auch die äußeren Lebensbedingungen für die beiden Familien verbessern und die Kinder in einem günstigeren streßfreien Klima aufwachsen können.

(3) Erhöhung der Wohnqualität

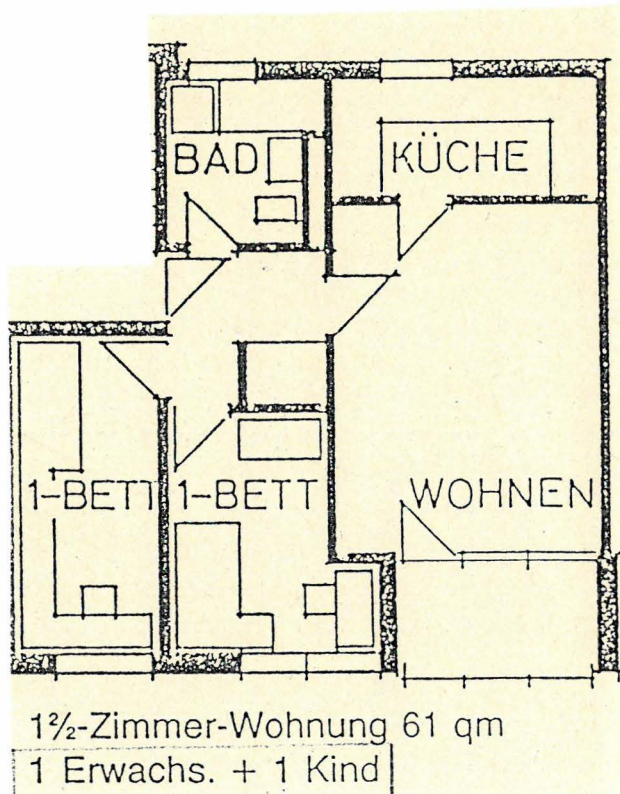
Die Ein-Eltern-Familien sollten gegenüber den Zwei-Eltern-Familien nicht in der Weise benachteiligt werden, in dem das Richtmaß: pro Person ein Raum, angewendet wird, wobei das Wohnzimmer als ein Raum mitgezählt wird. Die Wohnungsgesetzgebung müßte dahingehend geändert werden, daß sich die Zimmerzahl im sozialen Wohnungsbau nicht rigide nur nach der Zahl der Personen im Haushalt, sondern auch nach der sozialen Situation richtet, d. h. einer Ein-Eltern-Familie mit Kind müßte die gleiche Zimmerzahl zugestanden werden wie einer Zwei-Eltern-Familie mit Kind. Dies gilt für den Wohnungsbestand. Im **Wohnungsneubau** müßte ein verändertes Grundrißkonzept angestrebt werden: statt der Funktions- eine Wohnküche oder zumindest eine Verlegung der Funktionsküche ins Zentrum der Wohnung und ansonsten nutzungs-offene, d. h. **annähernd gleich große Wohnräume**.

Im Hinblick auf das im allgemeinen nicht üppige Einkommen sollten die **Wohnkosten** niedrig gehalten werden. Ausgehend von der Feststellung, daß die Größe der Wohnung einen direkten Einfluß auf die Miete hat, muß überlegt werden, wie überflüssige Flächen eingespart werden können. Nicht einzusehen ist, daß von Sozialmietern verlangt wird, Miete und Nebenkosten für 82 m² zu bezahlen, wenn die gleiche oder sogar noch höhere Wohnqualität auch auf kleinerer Fläche verwirklicht werden kann. Es muß deshalb versucht werden, mehr Wohnqualität zu erreichen, ohne über die vorgegebene Wohnfläche hinauszugehen.

Daß der Wohnungsbau allzu einseitig an der "vollständigen" Familie orientiert ist und deshalb z. B. unter einem 2-Personenhaushalt durchweg ein Haushalt mit zwei Erwachsenen verstanden wird, spiegelt sich in den Wohnungsgrundrissen wieder (vgl. Abb. 6). Doch im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau ist der 2-Personenhaushalt oftmals vom Typ: 1-Eltern-1-Kind-Familie. Für diesen Haushaltstyp ist die übliche 2-Personen-Wohnung nicht geeignet, denn entweder die Mutter oder das Kind können den als Elternschlafzimmer gedachten Raum als Individualraum - als Raum für sich selbst - benutzen. Eine der beiden Personen muß im Wohnzimmer schlafen und wohnen.

Die Lösung entsprechend dem Prinzip: für jede Person einen eigenen Raum - Wohnzimmer und Küche nicht mitgerechnet - könnte so aussehen:

Abb. 7: Grundriß für einen 2-Personenhaushalt mit 2 Schlafzimmern



Quelle: Sommerfeldt 1988

Es ist ein Wohnungstyp für eine Familiensituation, die es nach den Förderungsrichtlinien gar nicht gibt: eine Wohnung für eine erwachsene Person mit einem Kind oder ein Ehepaar, das getrennte Schlafzimmer benötigt oder bevorzugt. Es handelt sich also um eine Zwei-Personen-Wohnung, **die zwei Schlafzimmer hat**, nämlich für jede Person eines, und nicht, wie allgemein üblich, ein Schlafzimmer für zwei Personen mit der üblichen und bekannten "Eltern-Bett-Möblierung". Die beiden Schlafzimmer sind mindestens 10 m² groß (Sommerfeldt 1988).

Die dargestellte Wohnung ist mit 61 m² um 3 m² größer als nach den hessischen Wohnungsbaurichtlinien zulässig ist (vgl. Tab. 7). Die 3 m² mehr bedeuten jedoch eine deutliche Steigerung der Wohnqualität. An solchen Festlegungen sollte ein möglicher "Qualitätssprung" nicht scheitern, zumal der Vergleich mit den Wohnungsbaurichtlinien anderer Bundesländer deutlich macht, daß die Bestimmung von Maximalgrößen normativ ist.

Ein wichtiger Punkt im Kontext der Lebensräume alleinerziehender Mütter ist auch, daß für akute Notlagen, z. B. für Frauen aus Frauenhäusern oder für Frauen, die im Anschluß an eine Scheidung dringend eine Wohnung benötigen, "Auffangs"-Wohnungen erforderlich sind. Ein Beispiel ist hier das Service-Haus im Diakoniezentrum in Berlin-Heiligensee. Die Überlegung, die zum Bau dieses Hauses geführt hat, war die häufig problematische finanzielle und psychosoziale Lage alleinerziehender Mütter. Sie sind in überdurchschnittlich hohem Maße auf Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Das Service-Haus wurde 1977 eröffnet. Es bietet 80 Alleinerziehenden Wohnraum in Form von 1 1/2-Zimmer-Wohnungen und eine Kindertagesstätte (Wagner-Habbich 1986).

Das Wohnen im Service-Haus ist im Prinzip als Übergangslösung gedacht. Die Frauen ziehen in akuten Notsituationen ein, nachdem ihre Wohnungssuche erfolglos verlief. Sobald sich eine Alternative bietet, ziehen sie wieder aus. Es sind zum einen junge Frauen, die schwanger sind oder schon kleine Kinder haben, die Unterstützung benötigen, zum anderen Frauen mittleren Alters, die durch Kinder und Beruf doppelt belastet sind und Hilfsangebote brauchen. Das allgemeine Ziel

Tab. 7: Wohnungsbaurichtlinien im Vergleich.
Wohnungsgrößen

HESSEN		Rheinland-Pfalz		Nordrhein-Westfalen
Haushaltsgröße	Wohnfläche	Raumzahl	Wohnfläche	Wohnflächen-Obergrenze*)
1 Person	40 - 45 m ²	2-Raumwohnung	40 - 50 m ²	47 m ²
2 Personen	53 - 58 m ²	3-Raumwohnung	50 - 65 m ²	62 m ²
3 Personen	65 - 70 m ²	4-Raumwohnung	65 - 80 m ²	77 m ²
4 Personen	70 - 78 m ²	5-Raumwohnung	80 - 90 m ²	92 m ²
5 Personen	80 - 90 m ²	6-Raumwohnung	90 - 105 m ²	107 m ²

Quellen: Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 30/1988, Land Rheinland-Pfalz: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 13.12.1990
Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984, RdErl. des Ministeriums für Bauen und Wohnen in NRW vom 29.01.1991.

*) Die Bewilligungsbehörde kann eine Überschreitung um bis zu 5 m² zulassen, sofern dies aus planerischen Gründen erforderlich ist.

im Service-Haus ist "Hilfe zur Selbsthilfe". Die Frauen sollen befähigt werden, die vielfachen Belastungen, denen eine alleinerziehende Mutter ausgesetzt ist, besser als bislang zu meistern.

Service-Häuser dieser Art sollten deshalb - Frauenhäusern vergleichbar - als "Durchgangsstation" dienen, als Phase der Stabilisierung und Neuorientierung, nicht aber als anzustrebende längerfristige Wohnform. Denn - wie Anderson-Khleif (1981) in ihrer Untersuchung festgestellt hat - geschiedene Mütter wollen nicht in speziellen Wohnprojekten leben, sondern in ganz normalen Wohnungen wie andere Familie und Haushalte auch.

Wohnen findet auch jenseits der Wohnungstür statt, so daß der Punkt "Erhöhung der Wohnqualität" auch eine Verbesserung der Qualität des Wohnungsnahbereichs und der Wohnungsumgebung beinhaltet. Die Wohnqualität hängt nicht nur von verschiedenen Merkmalen der Wohnung ab, sondern ganz wesentlich auch vom Wohnumfeld, z. B. der Verkehrsbelastung der Wohnstraßen, dem Lärm in der Wohnumgebung, der Nähe alltäglich wichtiger Einrichtungen.

Eine Vernachlässigung des sozialräumlichen Umfelds von Wohnungen trifft insbesondere die immobileren Gruppen, d. h. Kinder und Frauen.

Gerade weil Sozialwohnungen in ihrer Größe alles andere als üppig bemessen sind, ist z. B. eine gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung innerhalb der Wohnungen der beteiligten Familien kaum möglich. Erforderlich sind deshalb Räume im Nahbereich der Wohnung, in denen mehrere Kinder zugleich betreut werden können. Solche "Kinderhäuser" sollen keinesfalls die Kindertagesstätten ersetzen; sie stellen ein wichtiges **ergänzendes** Angebot dar, das es Eltern ermöglicht, ihre Kinder auf Wunsch arbeitsteilig selbst zu betreuen.

Positive Beispiele sind:

- ein "Kinderhaus" im Nahbereich der Wohnungen in einem öffentlich geförder-

- ten Wohnprojekt der Bessunger Straße in Darmstadt,
- der Ausbau einer Dachwohnung zu einem Gemeinschaftsraum, in dem Kinderbetreuung, aber auch andere Aktivitäten stattfinden können, in einem Wohnprojekt in Offenbach, bestehend aus 34 Wohnungen, wobei 10 für alleinstehende Frauen vorgesehen sind,
 - die Spielwohnung "Bramshügel" in der Stadt Herten, einer Stadt im Kreis Recklinghausen in Nordrhein-Westfalen, die sich das Ziel gesetzt hat, eine kinderfreundliche Stadt zu sein und zu werden,
 - ein Kinder-Spielhaus im Wohnungsnahbereich in der Neubausiedlung Hamburg-Kirchdorf. Eine ausreichende Schalldämmung beugt den befürchteten Konflikten wegen des Kinderlärms von vornherein vor (Nordwestdeutsche Siedlungsgesellschaft 1980).
 - Ein Kinderhaus in einer in Frankfurt-Bonames geplanten Wohnanlage mit ca. 100 Wohneinheiten, das eine gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung ermöglichen soll ähnlich wie in der Wohnanlage in der Bessunger Straße in Darmstadt. 20 Wohnungen sind davon für alleinerziehende Mütter vorgesehen.

Es sollte also nicht entsprechend der Hessischen Bauordnung nur der Kleinkinderspielplatz in Wohnungsnähe obligatorisch sein, sobald mehr als drei Wohnungen gebaut werden; zu fördern wären ebenfalls Räumlichkeiten im Wohnungsnahbereich, die Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten bieten, vor allem für eine arbeitsteilige gemeinsame Kinderbetreuung. Unterschiedliche Formen sind dabei denkbar:

- Die wirtschaftliche Art, Gemeinschaftseinrichtungen in einer Wohnanlage zu integrieren, ist die Nutzung von Keller- und Dachgeschossen. Damit verbundene Nachteile sind: starker Treppenverkehr, Lärm im Haus.
- Kinderhäuser außerhalb der Wohnhäuser im Wohnungsnahbereich ausreichend schallisoliert zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten.

Das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen im halbprivaten/halböffentlichen Außenbereich ermöglicht es, die **individuelle** Betreuung einzelner Kinder zu einer **gemeinschaftlichen** Betreuung zusammenzufassen, was die individuelle Betreuungs-

last - mindert für alleinerziehende Mütter eine unverzichtbare Hilfe. Die informelleren Formen der Kinderbetreuung sind kein Ersatz, sondern eine sinnvolle **Ergänzung** zu den institutionellen Betreuungsformen.

Zusätzlich erforderlich ist eine Verbesserung der Infrastruktur in der Weise, daß Kindertagesstätten in ausreichender Zahl und in Wohnungsnähe vorhanden sind sowie eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots (Flade 1991). Wohngebiete, in denen vermehrt Frauen mit Kindern (mit und ohne Mann) wohnen, müssen durch öffentliche Verkehrsmittel räumlich und zeitlich besser erschlossen werden. Insbesondere wenn eine ungünstige Wohnlage im Hinblick auf die Erreichbarkeit alltäglich wichtiger Orte und fehlender Pkw zusammentreffen, ist ein gutes ÖPNV-Angebot existenzsichernd.

IV. Forderungen

In der Diskussion in der Arbeitsgruppe kristallisierten sich verschiedene Vorschläge und Forderungen heraus, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. Die Grundforderung ist: es müssen mehr Sozialwohnungen gebaut werden als in den vergangenen Jahren.
2. In weitaus größerem Maße als bisher müssen neue Wohnformen, die den verschiedenen Lebensformen, so auch derjenigen alleinerziehender Mütter, besser gerecht werden, und Wohnbauexperimente, die neue Wohnverfahren ermöglichen, verwirklicht und gefördert werden.
3. Öffentliche Mittel sollten verstärkt an kleinere Wohnungsbauunternehmen vergeben werden.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit muß intensiviert werden, z. B. über die Frauenbeauftragten oder über Fortbildungsveranstaltungen. Auf diese Weise kann ein Bewußtsein dafür geschaffen werden, daß Wohnbauarchitektur sowie Stadt- und Verkehrsplanung weibliche Lebenszusammenhänge behindern.
5. Weil alleinerziehende Mütter überproportional oft Mieterinnen in Sozialwohnungen sind, muß der öffentlich geförderte Wohnungsbau stärker auf die Bedürfnisse dieser Bewohnergruppe zugeschnitten werden. Die Zahl der Wohnräume sollte nicht ausschließlich nach der Zahl der Personen im Haushalt bemessen werden, sondern muß die soziale Lage der Familie bzw. des Haushalts ebenfalls in Rechnung stellen.
6. Für Zwei-Personenhaushalte sollte die maximale Wohnfläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Hessen von 58 m² auf 62 m² angehoben werden. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen sollte die Bestimmung gelten: Die Bewilligungs-

behörde kann eine Überschreitung um bis zu 5 m² zulassen, sofern dies aus planerischen Gründen erforderlich ist.

7. Alleinerziehende Mütter sollten die Möglichkeit haben, gemeinsam in eine öffentlich geförderte Wohnung zu ziehen.

8. Ein festes Kontingent an Wohnungen sollte an alleinerziehende Mütter vergeben werden. Dabei ist darauf zu achten, daß Ein-Elternfamilien nicht konzentriert wohnen sondern inmitten anderer Familien und Haushalte.

9. Öffentlich geförderte Wohnungen sollten entsprechend den neuesten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen gebaut werden: Sozialwohnungen für zwei Personen sollten neben der Küche und dem Wohnzimmer stets **zwei** Individualräume enthalten, die beide mindestens 10 m² sein sollten. Die Küche sollte nicht abseits am Eingang als Funktionsküche, sondern als zentral gelegener Raum in Verbindung mit einem Wohnraum konzipiert werden. Die Räume sollten nutzungs offen und gegebenenfalls teilbar sein.

10. Im Hinblick auf das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Mobilitätsbedingungen von Frauen verbessert werden. Erforderlich ist hier eine konsequente Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

11. Ein-Eltern-Familien sollten Wohnungen in Gebieten mit einer guten Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, günstige Einkaufs- und Dienstleistungsver-sorgung, gute öffentliche Verkehrsanbindung) erhalten.

12. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung. Damit vielfältige Formen der Kinderbetreuung verwirklicht werden können, ist eine breite Palette vielfältiger Angebote erforderlich. Es sollten Wohnungen zur Verfügung stehen, die für zwei alleinerziehende Mütter geeignet sind,

Gemeinschaftsräume z. B. ein Kinderhaus im Wohnungsnahbereich, ausreichend viele Hortplätze im Wohngebiet, Grundschulen in Form von Betreuungsschulen bzw. echten Halbtagschulen, mittel- und längerfristig auch Ganztagschulen.

13. Frauen müssen stärker im Bereich Stadtplanung und Wohnbauarchitektur einbezogen und beteiligt werden, weil sie über mehr Erfahrungswissen verfügen und weil sie die Betroffenen sind, die unter einer männerdominierten Wohnbauarchitektur und Stadtplanung zu leiden haben. Unterschiedliche Formen der Beteiligung sind denkbar und sollten gefördert werden, z. B. über Frauenbeauftragte, durch Gründung eines Fahrgastbeirats im ÖPNV (entsprechend dem Wiesbadener Beispiel) und durch sozialwissenschaftliche Begleitforschung bei Wohnbauexperimenten.

14. Untersuchungen zur Situation von Alleinerziehenden in Hessen sollten gefördert werden, um gezielt sozialpolitische Maßnahmen planen und umsetzen zu können.

Literaturverzeichnis

- Anderson-Khleif, S.: Housing needs of single-parent mothers. In: S. Keller (Hrsg.), Building for women. Lexington, M.A.: Lexington Books 1981, S. 21-37
- Böttger, S. und Rust, G.: Alleinerziehende Frauen in Hamburg. Untersuchung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. Januar 1985.
- Enders-Drägässer, U.: Zum Zusammenhang von Kinderbetreuung und Erwerbs- und Bildungsverhalten von Frauen mit Kindern in Hessen. Frankfurt am Main 1990
- Erlar, G. et al.: Kind? Beruf? Oder beides? BRIGITTE-Untersuchung '88. Hamburg 1988
- Flade, A.: Frauenalltag im Stadtverkehr. Der Städtetag 1991, 44 (1), 7-12
- Flade, A. und Kröning, W.: Familiengerechtes Wohnen im Geschößwohnungsbau. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt 1985
- Flade, A. et al.: Erreichbarkeit von Kindergärten. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt 1988.
- Franck, K.A.: Overview of collective and shared housing. In: Franck, K.A. und Ahrentzen, S. (Hrsg.), New households, new housing. New York: Van Nostrand Reinhold 1989
- Gotthardt, G.: Alleinerziehende Mütter in der Universitätsstadt Gießen. Herausgegeben von der Frauenbeauftragten. Gießen 1989
- Hautzinger, H. und Tassaux, B.: Verkehrsmobilität und Unfallrisiko in der Bundesrepublik Deutschland. Bergisch Gladbach: Bundesanstalt für Straßenwesen 1989.
- Heidenreich, H.-J.: Berufs- und Ausbildungspendler. Ergebnis des Mikrozensus. Wirtschaft und Statistik 1988, 43 (2), 86-100
- Hennigsen, S.: "Ledige Mutter sucht Wohnung". In: K. Dörhöfer und U. Terlinden (Hrsg.), Verbaute Räume, a.a.O.
- Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden Volkszählung 1987
- Hessisches Statistisches Landesamt, Wohnungs- und Gebäudezählung, Volkszählung 1987, Sonderauswertung zur Situation Alleinerziehender Wiesbaden
- Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte 1980-1989

Institut Wohnen und Umwelt: Defizitanalyse im Marburger Stadtteil Richtsberg im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt 1988.

Lehnen, K.: Wohnen. In: J. Beyer et al. Frauenhandlexikon, (Hrsg.), München: Beck-Verlag 1983

Letsche, J. und R. Weeber: Wohnen Alleinerziehender. Bonn: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 1979

Metz-Göckel, S. und Müller, M.: Der Mann. BRIGITTE-Untersuchung '85. Hamburg 1985.

Miedaner, L.: Kinderbetreuung in einer veränderten Gesellschaft. Tagungsdokumentation. München: Deutsches Jugendinstitut 1990.

Moore, G.T.: The physical environment and cognitive development in child-care centers. In: C.S. Weinstein und T.G. David (Hrsg.), Spaces for children. New York: Plenum 1987.

Napp-Peters, A.: Ein-Eltern-Familien. Weinheim: Beltz 1987

Nordwestdeutsche Siedlungsgesellschaft: Kinder in der Stadt. Aus der Sicht eines Wohnungsunternehmens. Gemeinnütziges Wohnungswesen 1980, Heft 2, 71-75

Rutherford, B.M. und Wekerle, G.R.: Captive rider, captive labor: Spatial constraints and women's employment. Urban Geography 1988, 9, 116-137

Schneider, M., Siebel, W. und Voesgen, H.: Wandel des Wohnverhaltens. Oldenburg: Universität - Arbeitsgruppe Stadtforschung 1989

Sommerfeldt, D.: Noch immer Wohnungsneubau in der Stadt? Eine Baumaßnahme in Frankfurt am Main. Gemeinnütziges Wohnungswesen 1988 Heft 10, 576-578

Stadt Darmstadt: Entwicklungsplan Kindertagesstätten. Darmstadt. September 1986.

Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen, Jahresbericht 1984, 1988 und 1989

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1989. Zahlen und Fakten über die BRD. Bonn 1989

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1990 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden September 1990

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 21, Alleinerziehende in der Bundesrepublik Deutschland Stuttgart 1989

Terlinden, U. und Dörhöfer, K.: Verbaute Räume. Köln: Pahl-Rugenstein 1985.

Terlinden, U. et al.: Verbesserung der Wohnsituation von Frauen und ihren Kindern nach dem Verlassen des Frauenhauses. Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Stuttgart: Kohlhammer 1987

Wagner-Habbich, E.: "Ich sehe für mich keine Perspektive ...". Zur Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern und deren Beratung am Beispiel eines Projektes in Berlin-Heiligensee. Soziale Arbeit 1986, Heft 4, 122-129

Wohnungs- und Gebäudezählung, Volkszählung 1987, Sonderauswertung zur Situation Alleinerziehender. Statistisches Landesamt Wiesbaden

Wittenberg, R. et al.: Straßenverkehrsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. Replikation einer Studie aus dem Jahre 1875/76. Bergisch Gladbach: Bundesanstalt für Straßenwesen 1987